

MITTEILUNGEN

Nummer 2 – April/Mai/Juni/Juli 2009

AUS DEM INHALT

- ↪ 2. Kommunalen Innovationstag Bayern
- ↪ Gemeinsam für eine gute medizinische Versorgung auf dem Land
- ↪ Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!

BAYERISCHER LANDKREISTAG

Innovation

2. Kommunalen Innovationstag Bayern	4
Interaktiver Regionalatlas neu erschienen	5

Klima und Umwelt

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel	6
Landkreis Fürstentum beantragt Integriertes Klimaschutzkonzept	7

Jugend und Soziales

Entwicklung der Hartz IV – Empfängerzahlen im Juni	8
Projekt „Jedem Kind ein Instrument – JeKI“	8
Mittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung	10
Mehrgenerationenhäuser und Kommunen schaffen gemeinsam ein tragfähiges und nachbarschaftliches Netzwerk	10
13. Kinder- und Jugendbericht mit dem Schwerpunktthema „Gesundheitliche Entwicklung“	11
Erklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Änderungsvorschlag zum Kinderschutzgesetz	12
Inobhutnahme durch die Jugendämter	12
Wohngeldstatistik 2007	12
Immer ganz nah bei den Menschen: Landrat Theo Zellner schenkt OBA Bus	13

Gesundheit und Krankenhäuser

Gemeinsam für eine gute medizinische Versorgung auf dem Land	14
Veröffentlichung des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes	15

Deutscher Landkreistag

60 Jahre kommunale Selbstverwaltung im Grundgesetz	15
Bundesverfassungsgericht erklärt Verwendung von Wahlcomputern für verfassungswidrig	16

Impressum:

Herausgeber und Verlag:
 Bayerischer Landkreistag
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Kardinal-Döpfner-Straße 8
 80333 München

Postfachadresse:
 Postfach 34 02 63
 80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0
 Telefax (0 89) 28 28 21
 Internet: www.bay-landkreistag.de
 E-Mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:
 Johannes Reile
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
 des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:
 Druckhaus Deutsch GmbH
 Machlfinger Straße 21
 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei
 gebleichtem Papier gedruckt.

Europa

Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!	17
Grundsatzurteil des EuGH zur kommunalen Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung	19

Aus den Landkreisen

Landkreis Fürstentum: Gesundheitstipps für Kinder-Tageseinrichtungen und Schulen	20
Landkreis Passau: Wieder Denkmalmittel	20
Landkreis Cham: Ort der Vielfalt	20
Landkreis Cham: Neues Krankenhaus St. Josef eingeweiht	21
Landkreis Cham: Neuer Internetauftritt – Benutzerfreundlich, serviceorientiert und modern	21
Landkreis Cham: Großtagespflegestelle eingeweiht	22
Landkreis Hof: Vollrausch soll Ausrutscher bleiben	22
Landkreis Hof: Surfen leicht gemacht auf neuer Landkreis-Hof-Homepage	22
Landkreis Nürnberger Land: Bayerischer Landkreistag tagte in Hersbruck	23
Landkreis Nürnberger Land: Landrat und Wirtschaftsreferent besuchten das Güterverkehrszentrum (GVZ) bayernhafen Nürnberg	23
Landkreis Ostallgäu: Der digitale Bauantrag – ein Schritt zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit	24

Veranstaltungen

Präsenz von DLT und Landkreisen auf der IGW 2010	24
--	----

Personalien

Landrat Schwing Vorsitzender des Verwaltungsrats und Landrat Bold Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der AKDB	24
--	----

2. Kommunaler Innovationstag Bayern am 25.03.2009 in Würzburg

Am 25.03.2009 fand in Würzburg der 2. Kommunale Innovationstag in Bayern statt. Auf der gemeinsam von der KGSt, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag sowie dem Verband der bayerischen Bezirke veranstalteten Tagung trafen sich rund 200 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte und weitere kommunale Führungspersonlichkeiten. Zusammen repräsentierten sie dabei etwa 7,5 Mio. aller Einwohner des Freistaats Bayern.



Eröffnet als Gastgeber den 2. Innovationstag: Oberbürgermeister Georg Rosenthal

Der gastgebende Oberbürgermeister von Würzburg, **Georg Rosenthal**, eröffnete die Tagung im Ratssaal „seines“ Rathauses und zeigte sich angesichts der hohen Teilnehmerzahl beeindruckt. Die Veranstaltung werde als Treffen der kommunalen Spitzenvertreter hilfreiche Impulse setzen, um die notwendige Verwaltungsmodernisierung fortzusetzen.

Im Anschluss begrüßte **Dr. Siegfried Balleis**, Oberbürgermeister von Erlangen, die Teilnehmer in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der KGSt und verwies dabei insbesondere auf den großen Nutzen interkommunaler Zusammenarbeit: schon die Tatsache, dass alle bayerischen Spitzenverbände



Großer Nutzen durch interkommunale Zusammenarbeit: Der Verwaltungsratsvorsitzende der KGSt, der Erlanger Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

die Tagung gemeinsam mit der KGSt, der „Denkfabrik“ praktisch aller Kommunen über 100.000 Einwohner in ganz Deutschland, veranstalteten, sei „gelebte Innovation“ und ermögliche es, auf vielfältige und breite Erfahrungen zum Nutzen aller zurückzugreifen.

Orts- und Bürgernähe

Der Bayerische Staatsminister des Innern, **Joachim Herrmann**, positionierte sich zur Frage der kommunalen Verwaltungsreform. Vom Ausgangspunkt der modernen bürgernahen Verwaltung, die



Plädiert für kommunale Handlungsspielräume: Innenminister Joachim Herrmann

er als Kommunalminister mit repräsentiere, bekannte er sich ausdrücklich zu einer **starken kommunalen Selbstverwaltung**; diese basiere auf einer **klaren Kompetenztrennung** und beziehe die Eigenverantwortung der Bürger für ihr Gemeinwesen mit ein. Die „Einheitlichkeit des Verwaltungsvollzugs“ sei daher nicht mehr oberstes Ziel des ministeriellen Handelns. „Nicht jedes Problem, das dreimal in Bayern auftaucht, bedarf eines ministerialen Rundschreibens“, sagte Joachim Herrmann, wichtig sei vielmehr, verstärkt den Mut zu individuellen Lösungen vor Ort zu fassen. Dazu gehöre auch, dass nach der Koalitionsvereinbarung der neuen Staatsregierung Verwaltungsaufgaben geprüft und ggf. verlagert werden: Ziel sei die **verstärkte Orts- und Bürgernähe**, was auch den Kommunen größere Handlungsspielräume eröffnen werde. Er rief alle kommunalen Vertreter ausdrücklich auf, hierzu ihre Anregungen zeitnah an das Ministerium weiterzugeben. Nach weitergehenden Ausführungen zum geplanten Ausbau des Modellkommunengesetzes von 2007, zur Notwendigkeit der Doppik, der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit dem Einheitlichen Ansprechpartner für Unternehmen und der anstehenden Umsetzung der Konjunkturpakete betonte der Staatsminister noch einmal die gute Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen.

Aktuelle Reformprojekte

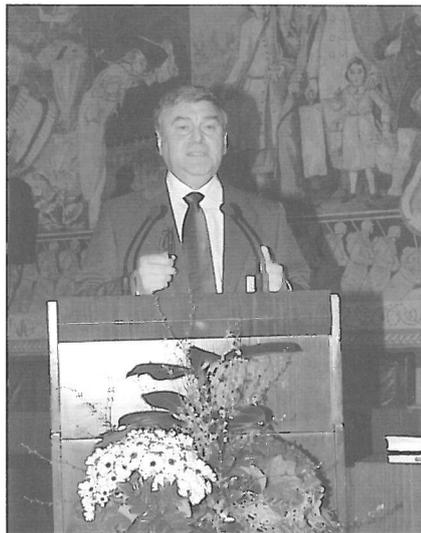
An die zahlreichen Nachfragen und Diskussionsbeiträge schloss sich das Grundsatzreferat des Vorstands der KGSt, **Rainer Christian Beutel**, zu aktuellen kommunalen Reformprojekten an: dabei verwies der Redner zunächst darauf, dass es bei Reformen nicht darum gehen dürfe, Instrumente und Prozesse als Selbstzweck zu entwickeln. Zuerst haben sich Politik und Verwaltung auf **grundsätzliche Ziele** zu verständigen, nach denen das gesamte Handeln der Stadt oder des Landkreises zu folgen habe. Diese Ergebnisorientierung lasse sich durch verstärkte Vernetzung

von Kommunen, der Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten der Doppik und durch interkommunale Vergleiche am besten unterstützen. „Durch mehrere Befragungen konnte belegt werden“, so Rainer Christian Beutel, „dass sich immerhin vier Fünftel der Kommunen an dem **Neuen Steuerungsmodell**, einem KGSt-Produkt aus dem Jahr 1993, orientiert haben.“ Obwohl ein großer Erfolg z. B. für die Bürgerorientierung des kommunalen Handelns zu verzeichnen sei, ergebe sich dennoch, nicht zuletzt im Hinblick auf die von Staatsminister Herrmann soeben zu recht beschriebene Partnerschaft von Politik und Verwaltung, auch eine gemischte Erfolgsbilanz. Gerade die beabsichtigte Rollenverteilung funktioniere nicht immer reibungslos. Dies gelte wohl auch für die strategische Grundausrichtung der Verwaltungsführung: „Gute Reformpolitik findet aber nur dort statt, wo auch gute Führung stattfindet.“ Um Kommunen weiter stärker zu machen, müsse ihre erfolgreiche Vernetzung im Übrigen künftig mehr an der europäischen Ebene ausgerichtet werden, die Möglichkeiten der Doppik als „Reformmotor“ insbesondere über die Vermögensbewertung und den Gesamtabschluss genutzt und sowohl bayerische als auch länderübergreifende kommunale Vergleichskennzahlen für möglichst viele kommunale Produkte eingesetzt werden. All diese

Maßnahmen seien nicht zuletzt deshalb nötig, weil die schon heute aktuelle kommunale Herausforderung des demographischen Wandels jede Stadt und jeden Landkreis auch in Bayern maßgeblich betreffen werde.

Praxisbeispiele

Wie gute Beispiele aus der Sicht kommunaler Vertreter aussehen können, stellen die Referenten des Nachmittags aus ihrer jeweiligen Sicht dar:



Landrat Roland Schwing, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, informiert über die Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung in seinem Landkreis Miltenberg.

Zunächst berichtete der Erste Bürgermeister der Stadt Sonthofen, **Hubert Buhl**, Bayerischer Gemeindegast, über die dortige Kommunalpolitik mit Bürgerbeteiligung im Projekt „**Zukunft Sonthofen**“. Der Landrat des Landkreises Miltenberg, **Roland Schwing**, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, informierte die Teilnehmer über die **Organisationsentwicklung und Prozessoptimierung** in Miltenberg, die über Anpassungen und verstärkte Steuerung über Kennzahlen sowie die Nutzung der **Doppik** – jeweils unterstützt von zielorientierter Personalentwicklung – die Verwaltungsmodernisierung als nie endende Daueraufgabe versteht. Der Bezirkstagspräsident von Unterfranken, **Erwin Dotzel**, Verband der bayerischen Bezirke, berichtete über die **Einführung eines Qualitätsmanagements** in der Bezirksverwaltung sowie über das Leitbild und die Ziele seines Hauses.

Abschließend informierte der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, **Dr. Siegfried Balleis**, Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags, über die aktuelle Reformarbeit seiner Stadt, bevor er in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der KGSt die Veranstaltung für die Teilnehmer als gelungen und „rund“ zusammenfasste und einen 3. Kommunalen Innovationstag in Aussicht stellte.

Interaktiver Regionalatlas neu erschienen

Kostenloses Informationsangebot für alle kreisfreien Städte und Landkreise Deutschlands

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bieten unter www.statistikportal.de ab sofort einen neuen Regionalatlas an. Das Informationsangebot umfasst über 80 Indikatoren aus allen Themenbereichen der amtlichen Statistik, von Bevölkerung über Gesundheit und Soziales bis hin zu Wahlen, und ermöglicht für viele aktuelle Fragestellungen einen schnellen und direkten Vergleich aller kreisfreien Städte und Landkreise Deutschlands. Wie das Bayerische Landesamt für Sta-

tistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, wird damit der Regionalatlas für Bayern, der mit seinen „Interaktiven Karten“ umfangreiche Informationen für alle kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden in Bayern bereitstellt, um Bundesergebnisse ergänzt.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bieten im Internet ab sofort unter www.statistikportal.de einen neuen interaktiven Regionalatlas an. Wie das Bayerische Landesamt für

Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, löst der neue, kostenlose Regionalatlas den bisherigen „Online-Atlas zur Regionalstatistik“ ab und stellt in Form von graphischen Karten und dazu gehörigen Tabellen ein schnelles und umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung. Mit Hilfe von über 80 Indikatoren lassen sich somit für alle Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands viele Fragestellungen schnell und einfach beantworten. So ist auf einen Blick erkennbar, in welchen Regionen



Deutschlands z. B. die Bevölkerungsdichte oder das verfügbare Einkommen besonders hoch ist und wo die bayerischen Kreise im Vergleich zu den anderen Regionen Deutschlands stehen.

Das interaktive Informationsangebot erstreckt sich auf alle wesentlichen Themenbereiche der amtlichen Statistik: Gebiet und Bevölkerung, Landwirtschaft und Industrie, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, Bautätigkeit und Wohnen, Tourismus und Verkehr, Gesundheit und Soziales, Öffentliche Haushalte, Verdienste und Einkommen, Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung,

Energie und Umwelt, Innovation und Forschung sowie Bundestags- und Europawahlen.

Für die Darstellung der Graphiken nutzt der Regionalatlas neueste Technik und bietet dem Anwender ein großes Spektrum an Interaktionsmöglichkeiten für die Visualisierung und Abfrage der Informationen. So können zu jedem Themenbereich unterschiedliche Indikatoren und Berichtsjahre abgefragt werden. Weiterhin sind die individuelle Anpassung der Einfärbung jeder Karte sowie die Klasseneinteilung und die Darstellung der Indikatorwerte in Tabellenform

möglich. Ergänzt wird das Angebot durch die ausführliche Beschreibung der einzelnen Indikatoren. Neben dem Internet Browser ist zur Nutzung des neuen Atlas keine Installation zusätzlicher Software nötig.

Mit dem bundesweiten Regionalatlas wird der Regionalatlas des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, der mit seinen „Interaktiven Karten“ für alle kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden Bayerns Informationen zu 147 Indikatoren bietet, um Kreisergebnisse auf Bundesebene ergänzt.

Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel

Die vom Bundeskabinett beschlossene „Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ schafft einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland. Sie stellt in erster Linie den Beitrag des Bundes dar und bietet auf diese Weise eine Orientierung für andere Akteure. Die Strategie legt den Grundstein für einen mittelfristigen Prozess, in dem gemeinsam mit den Ländern und anderen gesellschaftlichen Gruppen schrittweise die Risiken des Klimawandels bewertet werden sollen. Die Strategie fasst den aktuellen Kenntnisstand zu den erwarteten Klimaänderungen und zu den damit verbundenen möglichen Auswirkungen zusammen. Für 15 Handlungsfelder und ausgewählte Regionen werden mögliche Klimafolgen und Handlungsoptionen skizziert. Ferner werden der internationale Kontext und der deutsche Beitrag zur Anpassung in anderen Teilen der Welt umrissen sowie die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie beschrieben.

Abhängig von der globalen Entwicklung ist von einer Erwärmung in Deutschland bis zum Zeitraum 2021-2050 um 0,5 bis 1,5 Grad Celsius und bis zum Zeitraum 2071-2100 um 1,5 bis 3,5 Grad Celsius auszugehen. Die Erwärmung wird besonders in den Wintermonaten zu spüren sein. Bei den Niederschlägen ist eine Zunahme im Winter um im Schnitt bis

zu 40 Prozent möglich, im nordöstlichen Bayern sogar um bis zu 70 Prozent. Die Sommerniederschläge könnten bundesweit um bis zu 40 Prozent abnehmen. Dies lässt Folgen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Hochwasserschutz erwarten. Die Alpenregionen sind in ihrer Biodiversität sehr anfällig. Mit veränderten Gefahrenpotenzialen für Naturgefahren, wie Steinschläge oder Muren, muss gerechnet werden.

Die zentrale klimapolitische Zielsetzung der Bundesregierung ist die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als 2° C über dem vorindustriellen Niveau, um hierdurch die zu erwartenden weit reichenden Folgen eines stärkeren Klimawandels zu vermeiden. Aber auch bei einer erfolgreichen Begrenzung des Temperaturanstiegs ist mit Auswirkungen des bereits begonnenen Klimawandels zu rechnen. Die Bundesregierung hat deshalb eine Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) vorgelegt.

I. Ziele und Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie

Langfristiges Ziel der Anpassungsstrategie ist die Verminderung der Verletzlichkeit bzw. der Erhalt und die Steigerung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme.

Sie orientiert sich an den Grundsätzen Offenheit und Kooperation, Wissensbasiierung, Flexibilität und Vorsorgeorientierung, Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Nachhaltigkeit.

II. Klimaänderung

Die Anpassungsstrategie gibt auf der Grundlage des letzten Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) einen Überblick über die beobachteten und prognostizierten Veränderungen von Klimaparametern (Temperatur und Niederschlag) weltweit sowie für Deutschland. Abhängig von der globalen Entwicklung ist von einer Erwärmung in Deutschland im Zeitraum 2021-2050 um 0,5 bis 1,5° C und im Zeitraum 2071-2100 um 1,5 bis 3,5° C auszugehen. Die Erwärmung wird besonders in den Wintermonaten zu spüren sein.

III. Folgen des Klimawandels und Handlungsoption

Für 13 Lebens-, Umwelt- und Wirtschaftsbereiche sowie den Bevölkerungsschutz und die Raumordnung werden mögliche Auswirkungen der Klimaänderungen dargestellt und Handlungsoptionen für die Anpassung an diese skizziert.

Um die Verwundbarkeit zu reduzieren, steht ein Bündel an Anpassungsopti-

onen zur Verfügung. Dabei sollten jene bevorzugt werden, die eine flexible Nachsteuerung ermöglichen, bestehende Unsicherheiten berücksichtigen und Synergieeffekte zu weiteren Politikzielen haben, die auf die Abschwächung anderer Stressfaktoren wie z. B. Umweltverschmutzung, Klimaschutz, Flächenversiegelung gerichtet sind.

Für die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Biologische Vielfalt, Bauwesen, Menschliche Gesundheit, Verkehr und Verkehrsinfrastruktur, Wasserhaushalt/Wasserwirtschaft/Meeresschutz, Boden, Tourismus, Industrie und Gewerbe, Energiewirtschaft und Finanzwirtschaft werden Handlungsoptionen in noch unterschiedlicher Detailliefe skizziert und zum Teil erste mögliche Initiativen identifiziert.

Die Vulnerabilität gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels ist regional unterschiedlich. Die **Alpenregionen** sind in ihrer Biodiversität sehr anfällig. Der Rückgang der Gletscher hätte wasserwirtschaftliche Auswirkungen, eine verminderte Schneesicherheit wirkt negativ auf die Attraktivität von Wintersportgebieten. Mit veränderten Gefahrenpotenzialen für Naturgefahren, wie Steinschläge oder Muren, muss gerechnet werden.

IV. Der deutsche Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel

Das Thema Anpassung an den Klimawandel hat spätestens mit den Entscheidungen zum Bali-Aktionsplan große

Bedeutung für die internationale Klimapolitik gewonnen. Darüber hinaus sind die möglichen entwicklungs-, migrations- und sicherheitspolitischen Implikationen zu berücksichtigen, die mit den Auswirkungen des Klimawandels auf besonders von den negativen Auswirkungen des Klimawandels betroffenen Entwicklungsländer verbunden sein können. Diese Auswirkungen können die Realisierung der Millenniumsziele zur Armutbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Hieraus wird die Notwendigkeit abgeleitet, die entwicklungspolitischen Strategien, Konzepte und Programme konsequent daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie einen Beitrag zur Vermeidung des Klimawandels leisten.

V. Nächste Schritte

Mit dem ersten Kabinettsbericht zur Anpassungsstrategie werden Grundlagen gelegt und ein Rahmen zur nationalen Anpassung an die Folgen des Klimawandels geschaffen. Die Strategie bedarf aber einer weiteren Konkretisierung auf der Grundlage einer breiten Diskussion mit den Ländern und den gesellschaftlichen Gruppen.

Die Bundesregierung strebt daher bis Ende März 2011 die Vorlage eines gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten **„Aktionsplan Anpassung“** an. Dieser soll folgende Aspekte beinhalten:

1. Grundsätze und Kriterien für eine Priorisierung von Handlungserfordernissen,

2. die Priorisierung der Maßnahmen des Bundes,
3. einen Überblick über konkrete Maßnahmen anderer Akteure,
4. Aussagen zur Finanzierung, insbesondere durch Integration der Anpassung in bestehende Förderprogramme,
5. Konzeptvorschläge zur Erfolgskontrolle,
6. die Weiterentwicklung der Strategie und nächste Schritte.

Die im Zuge der Vorbereitung der Anpassungsstrategie angelaufenen Dialog- und Beteiligungsprozesse, die sich bisher vor allem auf die Verwaltungen von Bund und Ländern sowie die Wissenschaft konzentriert haben, sollen auf eine breitere Basis gestellt werden, indem verstärkt auch die Wirtschaft, die Kommunen sowie sonstige Akteure aus den verschiedenen Handlungsfeldern einbezogen werden.

Zur Erarbeitung des Aktionsplans wird eine **Interministerielle Arbeitsgruppe** (IMA Anpassung) eingesetzt, in der alle Ressorts vertreten sind. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Das Mandat enthält neben der Erarbeitung des Aktionsplans auch die Koordinierung der Initiativen der Bundesressorts und des Dialog- und Beteiligungsprozesses im Rahmen der Anpassungsstrategie. Es umfasst eine regelmäßige Fortschreibung der Anpassungsstrategie und des Aktionsplans sowie die Berichterstattung zur Evaluierung der Umsetzung.

Landkreis Fürstentfeldbruck beantragt Integriertes Klimaschutzkonzept

Der Landkreis beantragt beim Bundesumweltministerium ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Fürstentfeldbruck im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes (KSI).

Bis zum Jahr 2030 will der Landkreis Fürstentfeldbruck eine Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien schaffen.

Die Vollversorgung soll erreicht werden durch 50 % Energie-Einsparung und Energie-Effizienzsteigerung und die nachhaltige Nutzung regenerativer Energiepotenziale. Im Jahr 2000 war Fürstentfeldbruck bundesweit der erste Landkreis, der sich dieses ambitionierte Ziel gegeben hat. Er setzte damit Impulse im Klimaschutz und war Vorbild für die Beschlüsse zahlreicher weiterer

Landkreise gerade im Stadt-Umland von München.

ZIEL 21 - Zentrum Innovative Energien e.V. engagiert sich bereits seit seiner Gründung im Jahr 2001 mit viel ehrenamtlichem Engagement und erfolgreich für die Bewusstseinsbildung und Informationsarbeit zu Klimaschutz, Erneuerbaren Energien und der Steigerung

der Energie-Effizienz. Der Landkreis war Mit-Initiator von ZIEL 21, deshalb ist die Geschäftsstelle zur Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Landratsamt angesiedelt.

Damit das Landkreisziel Energiewende bis 2030 umgesetzt werden kann, sind Energiestatistiken und Energieentwicklungspläne, auch als Grundlage für die Kontrolle des erreichten Zwischenstandes, unumgänglich. Deshalb wurde mit einstimmigem Kreistagsbeschluss auf Kreisebene das Referat Bauleitplanung mit der Koordination von CO₂-Bilanzen, Energieleitplänen und Übersichten der verschiedenen Projekte und Maßnahmen zum Klimaschutz für die Landkreisstädte und Landkreisgemeinden beauftragt.

Die Kosten für die Bestandsaufnahme (Energiestatistik) kann sich der Landkreis Fürstfeldbruck auf Antrag bezuschussen lassen: Die Bundesregierung hat am 5. Dezember 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung“ (IEKP) beschlossen. Die Förderprogramme der Klimaschutzinitiative wurden aufgelegt, um ergänzend zum IEKP Anreize zu schaffen, damit die Potenziale zur Emissionsminderung durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien kostengünstig und breitenwirksam erschlossen werden.

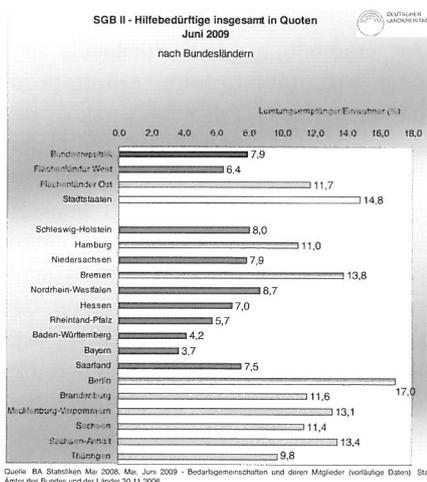
Im Rahmen der Klimaschutzinitiative fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(BMU) 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten unter anderem auch für die

- die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten sowie
- anschließend die begleitende Beratung bei der Umsetzung.

Klimaschutzkonzepte müssen Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen enthalten. Die Konzepte sind unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erstellen. Zuwendungsfähig sind auch die im Rahmen des Projekts zusätzlich anfallenden Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten.

Entwicklung der Hartz IV-Empfängerzahlen im Juni



Empfängerzahlen für den Monat Juni veröffentlicht.

Im Einzelnen ist die Entwicklung im Juni durch folgende Eckdaten gekennzeichnet:

- Im Juni 2009 befanden sich nach den vorläufigen Daten wie in den Vormonaten weiterhin rd. 6,5 Mio. Menschen im Leistungssystem SGB II (Hartz IV).
- Da es sich um die vorläufigen Daten handelt, wird die endgültige Zahl der Leistungsempfänger nach den revidierten Daten voraussichtlich bei 6,8 Mio. Menschen im Leistungssystem SGB II liegen.

- Gegenüber dem Vormonat Mai weisen die vorläufigen Daten einen geringfügigen Anstieg um 0,3 % aus.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2008 ist das ein Rückgang um 2,6 %.
- Im gleichen Zeitraum von Juni 2008 bis Juni 2009 ist die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren um 5,2 % auf 1,66 Mio. zurückgegangen. Gegenüber dem Vormonat Mai beträgt der Anstieg 0,1 %.

Die geringfügigen Veränderungen – erstmals mit leichten Anstiegen – gegenüber dem Vormonat lassen eine Trendumkehr befürchten, die aber noch keine Prognosen für die kommenden Monate erlauben.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat die Daten zur Entwicklung der Hartz IV-

Der Deutsche Landkreistag veröffentlicht monatlich – parallel zur Bekanntgabe der Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit – die Zahlen für das SGB II und damit auch für den gesamten Bereich der Langzeitarbeitslosen einschließlich ihrer Familien.

Projekt „Jedem Kind ein Instrument – JeKI“

In Donauwörth ist seit 2008 an drei Grundschulen das Pilotprojekt „Jedem Kind ein Instrument – JeKI“ eingeführt worden. Mitinitiator dieses Projekts ist Landrat Stefan Rößle, zwischenzeitlich hat auch die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU dieses Projekt übernommen. Der Bayerische Minis-

terpräsident hat dem Projekt seine Unterstützung zugesagt und zudem die Schirmherrschaft übernommen. Auch das Präsidium des Bayerischen Gemeindetags begrüßt das Projekt und wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei seinen Mitgliedsgemeinden dafür werben.

Inhaltlich geht es bei diesem Projekt, das in Nordrhein-Westfalen bereits landesweit eingeführt ist, darum, allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule die Möglichkeit zu geben, über das schulische Angebot hinaus ein Musikinstrument zu erlernen. Die Initiatoren des Projekts nennen u. a. folgende

Argumente für diese Initiative:

- Kreative Arbeit macht intelligent, Musik verbessert die analytische und mathematische Intelligenz enorm und fördert das Sozialverhalten. Kinder, die musizieren, sind ihren Altersgenossen in der geistigen Entwicklung deutlich voraus.
- Jedes Kind der Grundschule hat die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen. Religion, Herkunft und gesellschaftliche Stellung der Eltern spielen dabei keine Rolle. Die Klassengemeinschaft und das „Wir-Gefühl“ werden gefördert.
- Landespolitisch kann mit diesem Projekt ein wichtiger und vor allem konkreter Beitrag zur Bildungsoffensive in Bayern geleistet werden.

Für die konkrete Umsetzung vor Ort gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als Beispiel ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Sparkasse Donauwörth, dem Landkreis Donau-Ries, der Großen Kreisstadt Donauwörth, dem Staatlichen Schulamt Donau-Ries und der Werner-Egk-Musikschule Donauwörth vom 13. März 2008 angefügt.

Fachlich ist festzustellen, dass das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ einen wesentlichen Beitrag für die schulische und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern leisten kann. Bei einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung wird sich die finanzielle Belastung für die Landkreise in Grenzen halten. Letztendlich handelt es sich aber um eine freiwillige Leistung der Landkreise.

„Kooperationsvereinbarung

1 – Ziel

- (1) Durch die Kooperation im Rahmen dieser Vereinbarung soll für alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 in der Stadt Donauwörth die Möglichkeit geschaffen werden, sich musikalisches Wissen und musikalische Fähigkeiten anzueignen.
- (2) Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKI) soll ergänzend zu dem

an den allgemein bildenden Schulen bereits vorhandenen Musikunterricht und musikalischen Wahlunterricht angeboten werden.

2 – Grundsätze

- (1) Die Kooperationspartner erarbeiten gemeinsam eine Konzeption für das Projekt JeKI und werden sich in allen Angelegenheiten, die die hier vereinbarte Kooperation betreffen, gegenseitig abstimmen.
- (2) Die organisatorische und fachliche Durchführung des Vorhabens übernimmt die Schulleitung der städtischen Werner-Egk-Musikschule in Abstimmung mit den Rektoren der drei Donauwörther Grundschulen.
- (3) Für die inhaltliche und organisatorische Beschreibung des gemeinsamen Projekts sowie dessen Beginn und die Dauer ist das in der Anlage beigefügte Konzept verbindlich und Teil dieser Vereinbarung.

3 – Sachkosten

- (1) Die Kosten der Ausstattung der 1. Jahrgangsstufen mit Instrumenten (Blockflöte oder Glockenspiel) übernimmt ab dem Schuljahr 2008/09 die Sparkasse Donauwörth.
- (2) Die Anschaffungskosten für das Instrumentenkarussell (3 Stück) der 2. Jahrgangsstufen an allen drei Grundschulen (Start am 31. März 2008) trägt ebenfalls die Sparkasse Donauwörth bzw. die „Stiftung der Sparkasse Donauwörth“.
- (3) Die Verwaltung der Instrumentenkarusselle erfolgt durch die Werner-Egk-Musikschule.
- (4) Eigentümer der Instrumente aus den Instrumentenkarussells ist die Werner-Egk-Musikschule. Eventuelle Unterhaltskosten sind zwischen den Kooperationspartnern abzustimmen.

4 – Personaleinsatz, -kosten

- (1) Die Werner-Egk-Musikschule gewährleistet, dass für das gemeinsame Vorhaben JeKI an den Grundschulen fachlich geeignetes haupt-, neben- oder ehrenamtliches Personal eingesetzt wird.

- (2) Den Unterricht für die 1. Jahrgangsstufen übernehmen ab dem Schuljahr 2008/09 die Lehrkräfte der jeweiligen Grundschule. Für die Eltern der Schülerinnen und Schüler entstehen hierbei keine Kosten.
- (3) Die Kosten für die Lehrkräfte der Werner-Egk-Musikschule, die ab der 2. Jahrgangsstufe tätig sind, werden durch Elternbeiträge und die Sparkasse Donauwörth bzw. die „Stiftung der Sparkasse Donauwörth“ abgedeckt.
- (4) Um allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen den Zugang zur Musik und zum Erlernen eines Instruments zu ermöglichen, können Eltern, die nachweislich über die finanziellen Möglichkeiten nicht verfügen, von der Beteiligung an den Unterrichtskosten befreit werden. Die Kosten einer eventuellen Befreiung werden außerhalb dieser Kooperationsvereinbarung erbracht.
- (5) Die Abwicklung aller erforderlichen Verwaltungsarbeiten wird von der Stadt Donauwörth (Musikschulverwaltung) übernommen.

5 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Juli des folgenden Jahres (Schuljahresende). Die Geltungsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die Vereinbarung nicht bis zum 31. Mai gekündigt wird.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Kooperationspartner unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden, wenn für einen der Beteiligten die mit dieser Vereinbarung verfolgte Zielsetzung nicht mehr gegeben ist oder von einem der Kooperationspartner die vereinbarten Leistungen nicht mehr gewährleistet werden können. Die Vereinbarung kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten daran für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist.
- (3) Soweit aus der Vereinbarung nach Abschluss des gemeinsamen Vorhabens weitere Pflichten bestehen, sind diese auch nach Ende der Geltung des Vertrages noch zu erfüllen.“

Mittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung

Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Rahmen des kommunalen Bildungsgipfels im Februar 2009 auf ein gemeinsames Konzept zur Finanzierung der Kosten für das Mittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung geeinigt. Dieser Schritt war notwendig geworden, da der Bund die Kosten für ein aushäusiges Mittagessen in Ganztagschulen bei der Bemessung der für Kinder und Jugendliche geltenden Regelsätze im Rahmen von Sozialleistungen, insbesondere bei der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV) nicht berücksichtigt hat.

Zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts hat das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Förderrichtlinie erarbeitet, die Ende April 2009 verkündet worden ist. Der Freistaat hat im Doppelhaushalt 2009/2010 Mittel in Höhe von 2,35 Mio. € für das Jahr 2009

und 3,3 Mio. € für das Jahr 2010 vorgesehen. Damit fördert der Freistaat ein Drittel der für ein Mittagessen in einer Ganztagschule oder einer Grundschule mit Mittagsbetreuung vorgesehenen Kosten (angenommen wurden Kosten von drei Euro pro Mittagessen). Das zweite Drittel finanzieren die Kommunen (Schulaufwandsträger) als freiwillige Leistung. Das verbleibende Drittel sollen die Eltern bedürftiger Kinder beisteuern, die aufgrund der aushäusigen Verköstigung ihrer Kinder eine häusliche Ersparung haben. Ihr Beitrag kann aber auch durch Spenden oder Sponsoring aufgebracht werden.

Als **bedürftig** anzusehen sind in der Regel Schülerinnen und Schüler, die selbst bzw. deren Erziehungsberechtigte entweder Bezieher von SGB II-Leistungen oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder Wohngeld sind. Auch vergleichbare finanzielle Engpässe werden als Härtefälle berücksichtigt. Zuwendungsempfänger für die staatlichen Mittel sind bei öffentlichen Schulen die Schul-

aufwandsträger, also die kreisangehörigen und kreisfreien Gemeinden sowie die Landkreise. Die Förderung wird als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 200 € pro bedürftiger Schülerin oder bedürftigem Schüler pro Schuljahr gewährt. Ein eventuell überschüssiger Förderbetrag wird zweckgebunden zur Senkung des Mittagessenspreises verwendet. Die Identifizierung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe der Zuwendungsempfänger bzw. der Schule. Die staatlichen Fördermittel werden nach der Antragstellung von den Regierungen jeweils für ein Schulhalbjahr ausbezahlt.

Besonderes Augenmerk ist auf die **Diskriminierungsfreiheit** zu legen. Das heißt, dass die betreffenden Kinder für andere Kinder durch das Verfahren nicht als finanziell bedürftig erkennbar werden dürfen. Pauschale Vorgaben, wie das Verfahren vor Ort ausgestaltet werden soll, werden nicht gemacht, damit bereits funktionierende Systeme in den Gemeinden und Landkreisen so weit wie möglich erhalten bleiben können.

Mehrgenerationenhäuser und Kommunen schaffen gemeinsam ein tragfähiges und nachbarschaftliches Netzwerk

Fachtagung des Bundesfamilienministeriums und der kommunalen Spitzenverbände

Mehr als 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Verbänden und Kirchen haben in Berlin über die Herausforderungen des demographischen Wandels für die Kommunen diskutiert. Der Kongress stand unter dem Motto **„Zukunftsfähige Strukturen für alle Generationen. Impulse aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“** und bot eine Plattform für Vernetzung und Fachaustausch. Der Kongress im Umweltforum Berlin wurde gemein-

sam vom Bundesfamilienministerium und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund veranstaltet. In sechs Workshops wurden unter anderem die besonderen Herausforderungen des ländlichen Raums und der Ballungsräume, die Frage der Balance von Familien- und Erwerbsleben sowie das Thema Pflege und Betreuung älterer Menschen behandelt.

„Mehrgenerationenhäuser sind für die Kommunen unentbehrlich“, sagte Gerd Hoofe, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, zur Eröffnung. „Familienfreundliche Rahmenbedingungen werden ganz maßgeblich vor Ort entwickelt. Drei Jahre nach dem Start unseres Aktionsprogramms sind die Mehrgenerationenhäuser schon gut in den Kommunen angekommen. Davon profitieren beide Seiten. Wir brauchen Orte, an denen

sich Menschen aller Generationen begegnen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen - mit Mehrgenerationenhäusern entstehen überall in Deutschland solche Räume. Das wäre ohne die tatkräftige und breite Unterstützung der Kommunen nicht möglich“, so Staatssekretär Hoofe. „Der demo-

graphische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche des Lebens und Zusammenlebens der Menschen, der Arbeit und Wirtschaft, der Bildung und Kultur, des Wohnens, der sozialen Beziehungen sowie der sozialen Sicherung. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten Mehrgenerationen-

häuser einen wichtigen Beitrag für die kommunale Infrastruktur“, so die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände, Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag), Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag) und Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Das Bundesfamilienministerium hat das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ 2006 gestartet. Heute gibt es bundesweit 500 Häuser. Professionelle Kräfte arbeiten eng und auf gleicher Augenhöhe mit den Freiwilligen zusammen. Durch ihre Arbeit werden regionale Netze geknüpft, von denen auch lokale Unternehmen, die Region und das Land profitieren. Über fünf Jahre erhält jedes Haus jährlich 40.000 €. Insgesamt profitieren 200 der 500 Häuser im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser von der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

13. Kinder- und Jugendbericht mit dem Schwerpunktthema „Gesundheitliche Entwicklung“

Der 13. Kinder- und Jugendbericht und die Stellungnahme hierzu ist als Bundestagsdrucksache veröffentlicht worden. Der Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In der Stellungnahme der Bundesregierung wird im Hinblick auf die Zuständigkeit für Leistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe in die Diskussion eingebracht.

Bericht der Kommission

Der Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu ist nunmehr als Bundestagsdrucksache 16/12860 veröffentlicht worden.

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts hat lediglich ca. 18 Monate Zeit gehabt, um ihren Bericht zu erstellen. Dennoch ist es gelungen, einen **umfassenden Überblick** über die gesundheitliche Situation, Lebensbedingungen und Möglichkeiten der Verbesserung im Hinblick auf die gesundheitliche

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darzustellen.

In einem **Teil A** werden zunächst die konzeptionellen Grundlagen gelegt, in **Teil B** wird der empirisch bekannte Befund über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland dargestellt. Die wichtigste Datengrundlage ist dabei der erste Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Instituts.

In **Teil C** werden die Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitssystem sowie Eingliederungshilfe und Rehabilitation dargestellt. Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe stehen im Mittelpunkt des **Teils D**, während **Teil E** Leitlinien und Empfehlungen zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen darstellt.

Stellungnahme der Bundesregierung

Neben dem Verweis auf bisherige Aktivitäten der Bundesregierung wird die insgesamt aus Sicht der Regierung zu geringe Kooperation aller beteiligten Partner kritisiert. Vor allem in der Deutlichkeit überraschend ist, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme

Optionen für eine Neugestaltung der Verantwortungsbereiche von Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe bei der Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher entwickelt. Sie stellt ausdrücklich die Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe als Lösungsoption dar. Zwar wird deutlich gemacht, dass die Alleinzuständigkeit der Jugendhilfe nur dann eine Lösung sein könne, wenn die damit verbundenen Herausforderungen geschultert werden könnten. Dies gelte insbesondere für Länder und Kommunen, die in sehr unterschiedlicher und vielfältiger Weise finanziell und strukturell unterschiedlich miteinander verwoben sind.

Sollte auch eine neue Bundesregierung entsprechende Überlegungen fortsetzen, wird sich der Deutsche Landkreistag dieser Frage, die unter der Bezeichnung „große Lösung“ bereits zu Beginn der neunziger Jahre eingehend diskutiert worden ist, widmen. Die seinerzeitige Lösung mit der Schaffung des § 35a SGB VIII und der Zuständigkeit der Jugendhilfe für seelische Behinderungen („kleine Lösung“) hat zu vielfältigen Zuständigkeits- und Finanzstreitigkeiten geführt.

Erklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Änderungsvorschlag zum Kinderschutzgesetz

Zum neuen Formulierungsvorschlag des Bundesfamilienministeriums zum Kinderschutzgesetz in der Frage von Hausbesuchen durch die Jugendämter erklären die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeisterin Petra Roth, Deutscher Städtetag, Landrat Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag, und Oberbürgermeister Christian Schramm, Deutscher Städte- und Gemeindebund:

„Kinderschutz genießt in den Kommunen oberste Priorität. Die vielen Aktivitäten in den Kommunen belegen dies. Die vom Bundesfamilienministerium jetzt vorgeschlagene geänderte Gesetzesformulierung zu den Hausbesuchen durch die Jugendämter entspricht den Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern

bei Gefährdung des Kindeswohls. Diese Empfehlungen haben die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge verfasst und vorgelegt. Durch diese Standards lässt sich ein **effektiver Kinderschutz durch die Jugendämter** gewährleisten.

Es ist richtig, dass nun davon abgesehen wird, die Jugendämter in der Regel zu Hausbesuchen zu verpflichten. Die vom Ministerium vorgesehene Einschränkung, dass ein Hausbesuch des Jugendamts nur nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, halten wir für selbstverständlich. Insofern ist eine

entsprechende Festlegung im Gesetz unschädlich.

Die kommunalen Spitzenverbände plädieren gleichwohl weiterhin dafür, das Handeln der Jugendämter zum Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung nicht durch eine neue gesetzliche Regelung festzulegen. Die Jugendämter sollten im Rahmen ihrer **fachlichen Arbeit vor Ort** selbst über die Instrumente **entscheiden**, die sie für die Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls einsetzen.

Die Umsetzung des im Jahr 2005 als Paragraph 8 a ins Gesetz aufgenommenen Auftrags der Jugendämter zum Kinderschutz ist in vollem Gange. Das Gesetz sollte erst dann geändert werden, wenn die Evaluierung die Änderung als notwendig erachtet.“

Deutliche Steigerung der Inobhutnahmen durch die Jugendämter

Das Statistische Bundesamt hat die Zahlen zu den Inobhutnahmen in Deutschland im Jahr 2008 veröffentlicht. Im vergangenen Jahr sind 32.300 Kinder und Jugendliche in Deutschland durch die Jugendämter in Obhut genommen worden. Das bedeutet eine Steigerung um ca. 4.100 (+ 14,4 %) gegenüber 2007.

Noch deutlicher wird die Steigerung, wenn die absolute Zahl der Inobhutnahmen in Relation zu der gesunkenen

Zahl von Kinder und Jugendlichen in Deutschland gestellt wird. Von 10.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wurden im Jahr 2000 20 in Obhut genommen, im Jahr 2008 waren es bereits 23.

Daneben ist auf die veränderte Altersstruktur der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu verweisen. Der Anteil der unter Dreijährigen an allen in Obhut genommenen Minderjährigen hat sich von im Jahr 2000 (5 %) auf 10 % im

Jahr 2008 verdoppelt. Bei der nächsten Altersgruppe der Drei- bis Achtjährigen stieg dieser Anteil im gleichen Zeitraum von 9 % auf 14 %.

Die deutlich gestiegene Zahl von Inobhutnahmen dürfte daher auch ein deutlicher Ausfluss der Debatte um Kindeswohlgefährdung und die deutlich gestiegene Sensibilität in der Bevölkerung wie auch in der öffentlichen wie freien Jugendhilfe für Bedrohungen für das Kindeswohl zurückzuführen sein.

Wohngeldstatistik 2007

Das Statistische Bundesamt hat in seinem Publikationsservice die Veröffentlichung „Sozialleistungen – Wohngeld 2007“ vorgelegt. In einem 17-seitigen Textteil werden die Ergebnisse der Wohngeldstatistik übersichtlich aufbereitet. Es schließt sich ein 98-seitiger Tabellenteil an.

Danach erhielten am Jahresende 2007 in Deutschland rund 580.000 Haushalte Wohngeld. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 12,9 %. Somit bezogen Ende 2007 noch 1,5 % aller privaten Haushalte Wohngeld (Vorjahr: 1,7 %). Bei der Wohngeldbezugsquote ist ein

Ost-West-Gefälle zu erkennen. Während – gemessen an der Gesamtzahl der privaten Haushalte – im früheren Bundesgebiet (mit Berlin) 1,3 % der privaten Haushalte zum Jahresende 2007 Wohngeld bezogen, waren es in den neuen Ländern (ohne Berlin) 2,4 %. Im Ländervergleich wiesen Mecklenburg-

Vorpommern mit 3,2 % sowie Sachsen mit 2,9 % die höchsten Wohngeld-Bezugsquoten auf. Die niedrigsten Bezugsquoten wurden in Bayern mit 0,9 % und in Hessen mit 1,0 % ermittelt.

Seit Inkrafttreten des SGB II und der damit verbundenen Änderungen wohngeldrechtlicher Bestimmungen zum 1.1.2005 entfällt für Empfänger staatlicher Transferleistungen sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld. Die angemessenen Unterkunftskosten der Empfänger dieser Transferleistungen werden seitdem im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt. Ende 2004, also unmittelbar vor Inkrafttreten von „Hartz IV“, bezogen noch 3,5 Mio. Haushalte Wohngeld.

89 % der Empfängerhaushalte erhielten 2007 ihr Wohngeld als Mietzuschuss,

die restlichen 11 % als Lastenzuschuss. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch lag 2007 bei 88 €. Den Empfängerhaushalten von Mietzuschuss wurden durchschnittlich 85 € im Monat an Wohngeld ausgezahlt, den Empfängerhaushalten von Lastenzuschuss durchschnittlich 117 €. Die monatliche Bruttokaltmiete der Mietzuschussempfänger betrug Ende 2007 durchschnittlich 6,03 € je Quadratmeter Wohnfläche, die monatliche Belastung der Lastenzuschussempfänger lag mit durchschnittlich 4,33 € je Quadratmeter Wohnfläche niedriger.

Gut die Hälfte aller Wohngeldempfänger lebte allein (54 %), weitere 14 % lebten in Zwei-Personen-Haushalten und 8 % in Drei-Personen-Haushalten. In den übrigen 24 % der Empfängerhaushalte wohnten vier oder mehr Personen.

Neben den rund 580.000 „reinen“ Wohngeldhaushalten gab es Ende 2007 bundesweit rd. 26.000 wohngeldrechtliche Teilhaushalte in sog. Mischhaushalten, also Haushalten, in denen Empfänger von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammen leben, die wohngeldberechtigt sind (+ 3,5 % gegenüber dem Vorjahr).

Die Gesamtausgaben für das von Bund und Ländern je zur Hälfte getragene Wohngeld betrugen im Jahr 2007 bundesweit rund 924 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 20,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2004, dem Jahr vor dem Inkrafttreten von Hartz IV, beliefen sich die Ausgaben für das Wohngeld noch auf 5,18 Mrd. €.

Immer ganz nah bei den Menschen

Landrat Theo Zellner schenkt OBA Bus

Die Nähe zu den Menschen und ein soziales Miteinander haben die Arbeit von Landrat und Landkreistagspräsident Theo Zellner schon immer geprägt. Auch bei seinem 60. Geburtstag hat diese Grundeinstellung sicher eine Rolle gespielt. Denn: Zellner verzichtete auf Geschenke und erbat Spenden - für andere. Dass bei Hunderten von Gratulanten auch eine stattliche Anzahl von Gaben zustande kam, kann man sich denken.

Zu den glücklichen „Empfängern“ zählte Ende Mai, die Offene Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Cham: Einen neuen Bus im Wert von 29.000 € lieferte der Landrat an und übergab ihn Geschäftsführer Roland Böck von den Barmherzigen Brüdern in Reichenbach und OBA-Leiter Michael Kiefl. Als Träger des Dienstes - seit seiner Gründung 1992 - zeigte sich Böck begeistert von dem ausgesprochen großzügigen Geschenk: „Wir wissen es wirklich sehr zu schätzen, dass Sie sich so für Men-

schen mit Behinderung einsetzen.“ Kiefl konnte sich dem nur anschließen und zeigte auf, wie viele Betroffene davon in Zukunft profitieren würden.

So breit gefächert wie die Aufgabenbereiche der OBA werden auch die Einsatzgebiete des neuen Fahrzeuges sein. Die Teilnehmerinnen der Gruppen- und Frei-



Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, übergibt sein Geburtstagsgeschenk der Offenen Behindertenarbeit Cham.

zeitangebote freuen sich schon auf den neuen komfortableren Bus. Aber auch im täglichen Dienst, wenn Mitarbeiterinnen zu den Familien mit behinderten Angehörigen fahren, um diese zu unterstützen und zu betreuen, wird der Bus gebraucht. Egal ob Beratung, Betreuung oder die Begleitung in der Freizeit: Im Blickfeld der OBA sind immer die Menschen mit Behinderung, die verstreut im ganzen Landkreis bei der Familie oder im eige-

nen Zuhause wohnen. Weil die OBA ihre Dienste auch am Wochenende und in den Ferienzeiten anbietet wird der Bus sicher wenig still stehen.

Zellner selbst meinte: „Ich freue mich, dass ich mit der Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger meinen Beitrag dafür leisten kann, dass die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Cham verbessert wird. Der

Bus gibt ihnen die Möglichkeit, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben.“

Symbolisch überreichte der Landrat zudem noch das Landkreis-Logo „Beste Aussichten im Landkreis Cham“ für das neue Fahrzeug. In diesem Fall mit doppelter Bedeutung, denn vor allem die Aussichten für Menschen mit Behinderung werden im neuen Bus am allerbesten sein.

Gemeinsam für eine gute medizinische Versorgung auf dem Land

KVB und Landkreistag setzen Kooperation fort

Während eines Spitzengesprächs bekräftigten der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, und die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), Dr. Axel Munte und Dr. Gabriel Schmidt, das gemeinsame Anliegen der **Gewährleistung einer guten medizinischen Versorgung der Bevölkerung auch im ländlichen Raum**. „Die Landkreise haben den Sicherstellungsauftrag für die akutstationäre Versorgung durch die Krankenhäuser, die KVB hat den Sicherstellungsauftrag für den niedergelassenen Bereich und die notärztliche Versorgung. Gemeinsames Dach für beide Sicherstellungsaufträge bildet die medizinische Versorgung der Menschen in der Fläche“, so Zellner. „Die Sicherstellungsaufträge ergänzen sich somit. Das muss auch regional gelebt werden, trotz der zum Teil unterschiedlichen Interessenlagen“, ergänzte Munte. Um die bisher vielfach vor Ort spürbaren Gegensätze zwischen den Krankenhäusern und den niedergelassenen Ärzten zu überwinden, suchen Landkreistag und KVB nach Gemeinsamkeiten, um die für beide Seiten zu erwartenden Strukturprobleme bei der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu lösen.

Ein erster Ansatzpunkt dafür ist die Ende 2007 zwischen Landkreistag und KVB

auf Landesebene geschlossene **„Kooperation zur gemeinsamen Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung in den bayerischen Landkreisen“**, die auch in anderen Bundesländern (u.a. in Hessen) schon Nachahmung gefunden hat. „Trotz der positiven Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Lenkungsausschuss fehlt noch die Konkretisierung einzelner Maßnahmen vor Ort durch das sektorenübergreifende Zusammenwirken der Akteure. Dazu könnten **regionale Versorgungskonferenzen** beitragen, an denen sowohl Vertreter der Krankenhäuser als auch der niedergelassenen Ärzte teilnehmen“, erläuterte Schmidt. „Themen gibt es genug, angefangen von Ermächtigungs- und Zulassungsfragen über ambulante Behandlungen im Krankenhaus nach § 116 b SGB V bis hin zur Mitwirkung der Mediziner am notärztlichen Dienst“, umschrieb Zellner den Handlungsbedarf. Sowohl Munte und Schmidt als auch Zellner bekräftigten ihre Bereitschaft, regionale Versorgungskonferenzen zu begleiten und zu unterstützen.

Ein weiteres brisantes Thema auf der Agenda des Spitzengesprächs: die schwierige Situation der **Belegärzte**. „Wenn die belegärztliche Tätigkeit nicht mehr attraktiv ist, wird das dazu füh-

ren, dass sich weniger Fachärzte im ländlichen Raum niederlassen“, sorgte sich Präsident Zellner. „Dies würde zu einer schlechteren medizinischen Versorgung der Landbevölkerung und damit auch zum Ausbluten vieler Kreiskrankenhäuser führen.“ Munte ergänzte: „Wir haben in Bayern das beste Belegarztsystem in ganz Deutschland. Angesichts der neuen Honorarordnung wird es allerdings für Ärzte zunehmend weniger attraktiv, belegärztlich tätig zu sein. Diese Tätigkeit, die beispielsweise bei den Frauenärzten, die Schwangere betreuen, oft eine Versorgung rund um die Uhr bedeutet, wird nicht angemessen honoriert.“ Daher appellierten die drei Spitzenvertreter gemeinsam an die Krankenkassen, sich notwendigen Verbesserungen bei der Vergütung für belegärztliche Leistungen nicht länger zu verschließen.

Schließlich wurde auch über den Ausbau der informationstechnologischen Infrastruktur durch die Förderung von **Breitband-Internetanschlüssen in Arztpraxen** gesprochen. DSL-fähige Telefonleitungen müssten so schnell wie möglich flächendeckend in ganz Bayern zur Verfügung gestellt werden – darin waren sich der Präsident des Bayerischen Landkreistags und die Vorstände der KVB einig. „Ein schneller Internetanschluss

gehört heute zur Grundausstattung einer Arztpraxis“, so Munte.

Die Recherche aktueller Forschungsergebnisse, der Austausch mit Kollegen aus aller Welt, Tutorials zur Fortbildung, die digitale Krankenakte und die papierlose Abrechnung ärztlicher Leistungen

seien nur einige der Möglichkeiten, die das Internet insbesondere niedergelassenen Ärzten biete. „Die Versorgung mit Breitband-Internetanschlüssen ist Bestandteil der allgemeinen Daseinsvorsorge. Fehlt ein Breitband-Internetanschluss, ist das definitiv ein Standortnachteil“, erklärte auch Zellner.

Mitarbeiter des Landkreistags und der KVB werden zu diesen Themen in den nächsten Wochen gemeinsam entsprechende Aktionen und Maßnahmenpakete entwickeln. „Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Kooperation“, erklärten Zellner, Munte und Schmidt einhellig.

Veröffentlichung des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes

Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz ist nunmehr im Bundesgesetzblatt vom 24.3.2009 erschienen. Es ist in seinen wesentlichen Teilen am 25.3.2009 in Kraft getreten.

Wesentliche Inhalte sind die zumindest in Ansätzen erkennbare **Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen** für die Krankenhäuser ab dem Jahr 2009. Insbesondere die Berücksichtigung der tarifvertraglichen Steigerungen aus dem Jahr 2008 und den Folgejahren erfolgt nur zum Teil und erfordert noch zeitaufwendige und ergebnisoffene Verhandlungen mit den Krankenkassen. Diese Verhandlungen sind angelaufen.

Dem ursprünglichen Ansatz der Bundesregierung, tatsächlich auch grundlegende Veränderungen am sog. ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausversorgung vorzunehmen, wird das Gesetz im Ergebnis nur in geringem Maße gerecht. Insbesondere wird in einem neu gefassten § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) eine Soll-Regelung aufgenommen, die es ab 2012 (für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen ab 2014) ermöglichen soll, dass diese Häuser ihre Investitionsförderung durch leistungsorientierte Investitionspauschalen erhalten. Schon bis Jahresende 2009 sollen hierzu **Grundsätze und Kriterien für die**

Ermittlung eines Investitionsfallwerts auf Landesebene entwickelt werden. Die näheren Einzelheiten des weiteren Verfahrens sollen Bund und Länder festlegen. Allerdings ist in § 10 Abs. 1 Satz 5 KHG das Recht der Länder, eigenständig zwischen der Förderung durch leistungsorientierte Investitionspauschalen und der Einzelförderung von Investitionen einschließlich der Pauschalförderung kurzfristiger Anlagegüter zu entscheiden, noch einmal ausdrücklich als unberührt angeführt. Die Bundesländer werden also nicht gezwungen ab 2012 bzw. 2014 pauschal zu fördern.

60 Jahre kommunale Selbstverwaltung im Grundgesetz

„Mit dem 60. Geburtstag des Grundgesetzes begehen wir auch 60 Jahre grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung im Nachkriegsdeutschland. Für die Landkreise, Städte und Gemeinden ein doppelter Grund zum Feiern!“, so der Präsident des Deutschen Landkreistags, Landrat Hans Jörg Duppré, zu den Feierlichkeiten zum Grundgesetzjubiläum. „Dieses Strukturelement der dezentralen, bürgerschaftlichen und eigenverantwortlichen Selbstverwaltung der Kommunen muss geachtet und darf nicht beschränkt werden. Kommunale Selbstverwaltung ist mehr denn je als ‚Schule der Demokratie‘ von hoher Bedeutung.“

Seit vielen Jahren erkennt Duppré eine Reihe von Zentralisierungstendenzen, die

nicht im Sinne kommunaler, bürgernaher Verwaltung seien. Er verwies nur auf den Zuständigkeitsstreit um die Jobcenter oder die Diskussion um Bildungsinvestitionen des Bundes. In diesen Themen sei sichtbar, dass an vielen Stellen versucht werde, die kraftvolle Betätigung von Ländern und Kommunen einzuschränken oder bundeszentral zu steuern. „Der Bund sollte unserem föderalen System und der kommunalen Ebene mehr zutrauen und nicht versuchen, mehr als nötig einzugreifen. Kommunale Selbstverwaltung lebt nämlich von den Aktivitäten und politischen Eigengestaltungskräften der Menschen vor Ort. Das ist ein fundamentales demokratisches Strukturelement unserer Verfassung.“

Freiherr vom Stein habe einmal zum Wert der Verfassung angemerkt: „Eine

Verfassung wird binden, bilden, heben; sie wird die Gemüter vereinen, in dem sie alle nach einem Ziel streben. Sie wird den Geist zu ernster, edler Beschäftigung reifen. Sie wird dem Einzelnen ein Gefühl seines Wertes geben.“ Und genau darum ginge es kommunaler Selbstverwaltung: Den einzelnen Bürger an der Gestaltung seines unmittelbaren Lebensumfeldes über Kreistage und Gemeinderäte zu beteiligen. „Von daher wäre es wünschenswert, würden wir heute wieder stärker an diesen 200 Jahre alten Stein’schen Reformgeist anknüpfen.“ Was Freiherr vom Stein 1807 mit der legendären „Nassauer Denkschrift“ als Grundstein gelegt hat, habe in Deutschland nach 1945 in Artikel 28 des Grundgesetzes seinen Ausdruck gefunden, so Duppré abschließend.

Bundesverfassungsgericht erklärt Verwendung von Wahlcomputern bei der Bundestagswahl 2005 für verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat über zwei Wahlprüfungsbeschwerden entschieden, die sich gegen den Einsatz von rechnergesteuerten Wahlgeräten (sog. Wahlcomputern) bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag im Jahr 2005 richteten. Danach ist die Bundeswahlgeräteverordnung verfassungswidrig, weil sie nicht sicherstellt, dass nur solche Geräte verwendet werden, die den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Dies führt jedoch nicht zu einer Auflösung des Bundestages.

Zum Hintergrund

Bei der Bundestagswahl 2005 gaben etwa zwei Millionen Wahlberechtigte in Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt ihre Stimme über rechnergesteuerte Wahlgeräte ab. Bei diesem Verfahren werden die abgegebenen Stimmen ausschließlich auf einem elektronischen Speicher abgelegt und am Ende des Wahltages durch das Wahlgerät elektronisch ausgezählt. Die Wahlgeräte weisen ein Tastenfeld auf, über das ein Einlegeblatt mit einer dem amtlichen Stimmzettel nachempfundenen Abbildung des Stimmzettels gelegt ist.

Seine gesetzliche Grundlage findet der Einsatz von Wahlcomputern in § 35 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG). Hiernach wird der Bundesminister des Innern ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen darüber zu treffen, unter welchen Voraussetzungen anstelle von Stimmzetteln amtlich zugelassene Stimmzählgeräte verwendet werden dürfen. Auf dieser Grundlage wurde die Verordnung über den Einsatz von Wahlgeräten bei Wahlen zum Deutschen Bundestag (Bundeswahlgeräteverordnung – BWahlGV) erlassen. Sie sah in § 1 vor, dass mechanisch

oder elektrisch betriebene Wahlgeräte bei Wahlen zum Deutschen Bundestag eingesetzt werden durften, wenn ihre Bauart zugelassen und ihre Verwendung genehmigt war.

Entscheidungsgründe

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gelangt in seiner Entscheidung (Az. 2 BvC 3/07, 2 BvC 4/07) zu dem Ergebnis, dass zwar im Grundsatz nicht zu beanstanden sei, dass die Regelung des § 35 BWG den Einsatz von Wahlgeräten zulasse. Die Bundeswahlgeräteverordnung erweist sich dagegen nach Auffassung des Gerichts als verfassungswidrig, weil sie nicht sicherstellt, dass nur solche Wahlgeräte zugelassen und verwendet werden, die den Anforderungen des Grundsatzes der **Öffentlichkeit der Wahl** (Art. 38 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG) genügen. Der Öffentlichkeitsgrundsatz setzt nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG voraus, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnismittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Vor diesem Hintergrund hat das BVerfG in der vorliegenden Entscheidung betont, dass der **Einsatz von Wahlcomputern „nur unter engen Voraussetzungen mit dem Grundgesetz vereinbar“** ist. Hierzu führt es weiter aus, dass „der Wähler selbst – auch ohne nähere computertechnische Kenntnisse – nachvollziehen können muss, ob seine abgegebene Stimme als Grundlage für die Auszählung oder – wenn die Stimmen zunächst technisch unterstützt ausgezählt werden – jedenfalls als Grundlage einer späteren Nachzählung unverfälscht erfasst wird.“ Daher, so das Gericht, „genügt es nicht, wenn anhand eines zusammenfassenden Papierausdrucks oder einer elektronischen Anzeiger lediglich das Ergebnis des im Wahlge-

rät durchgeführten Rechenprozesses zur Kenntnis genommen werden“.

Gleichzeitig betont das Verfassungsgericht jedoch auch, dass der Gesetzgeber nicht gehindert ist, bei den Wahlen **elektronische Wahlgeräte einzusetzen, wenn** die verfassungsrechtlich gebotene Möglichkeit einer **zuverlässigen Richtigkeitskontrolle** gesichert ist.

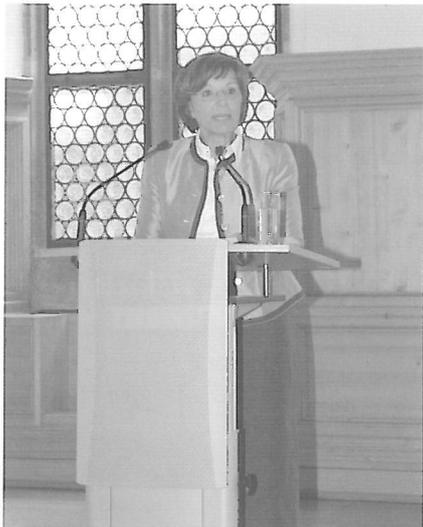
Die festgestellten Wahlfehler führen nicht dazu, dass die Wahl in den bezeichneten Wahlkreisen zu wiederholen ist, da das **Interesse am Bestandsschutz** der im Vertrauen auf die Verfassungsmäßigkeit der Bundeswahlgeräteverordnung zusammengesetzten Volksvertretung die festgestellten Wahlfehler überwiegt. Dies folgt insbesondere aus dem Umstand, dass keinerlei Hinweise darauf bestehen, dass Wahlgeräte fehlerhaft funktioniert hätten oder manipuliert worden sein könnten und deshalb das Wahlergebnis in den betroffenen Wahlbezirken ohne den Einsatz der rechnergesteuerten Wahlgeräte anders ausgefallen wäre.

Ausblick

Das BVerfG hat mit der vorliegenden Entscheidung den künftigen Einsatz von Wahlcomputern **strengen Voraussetzungen** unterworfen. Der Einsatz von Wahlgeräten bei der Europawahl und der Bundestagswahl 2009 ist daher nicht zulässig. Es bleibt daher abzuwarten, ob es gelingen wird, technische Wege zu finden, die diesen Anforderungen genügen. Das Gericht selbst verweist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf die Möglichkeit von elektronischen Wahlgeräten, in denen die Stimmen neben der elektronischen Speicherung anderweitig erfasst werden, lässt aber auch die Möglichkeit sonstiger technischer Lösungen ausdrücklich offen.

Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!

Am 20. Mai veranstalteten die kommunalen Spitzenverbände Bayerns, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag sowie der Verband der bayerischen Bezirke, und das von ihnen getragene Europabüro der bayerischen Kommunen im Vorfeld zur Europawahl am 7. Juni 2009 eine Konferenz zum Thema „Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!“ im histo-



Europaministerin Emilia Müller plädierte für eine starke Stellung der Kommunen in Europa.

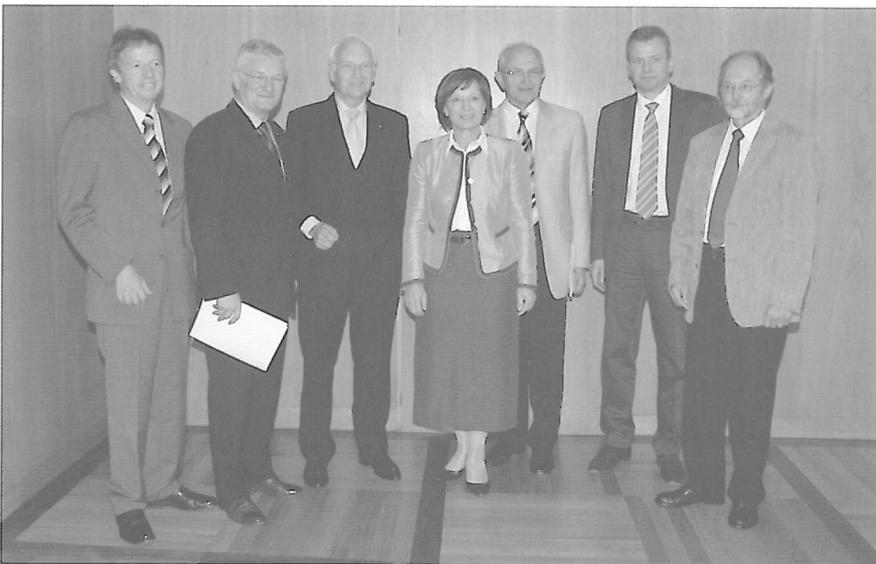
rischen Sitzungssaal der Stadt Nürnberg. Neben Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der vier großen Parteien für die Europawahl regten Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. und Vorsitzender der Gruppe zum EU-Bürokratieabbau und Dr. Rudolf Strohmeier, Kabinettschef der EU-Kommissarin Viviane Reding, in zwei Impulsreferaten zur Diskussion an. In die beiden Podien mit den Themen „Die Stellung der Kommunen in der EU“ und „Daseinsvorsorge im Visier der EU“ führte die Bayerische Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Emilia Müller, ein.

Zum Auftakt der Veranstaltung begrüßte Reiner Knäusl, Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, die Anwesenden und verwies auf das unten abgedruckte Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl. In diesem wird insbesondere gefordert, das **Subsidiaritätsprinzip** ernst zu nehmen sowie das **kommunale Selbstverwaltungsrecht** und die **kommunale Daseinsvorsorge** zu sichern. Diese Punkte wurden auch von Europaministerin Müller anerkannt. Uneinigkeit herrschte dagegen bei der Anzahl der kommunalen Sitze

im Ausschuss der Regionen. Dr. Stoiber setzte sich in seinem impulsiv vorgetragenen Referat dafür ein, nur die besten Politiker nach Brüssel zu entsenden. Die Wichtigkeit Europas unterstrich er mit dem Umstand, dass 85 % aller neuen Gesetze in Deutschland mittlerweile ihren Ursprung in Brüssel haben. In seiner Tätigkeit als „Entbürokratisierer“ bei der EU stehe er ständig im Spannungsfeld, ausloten zu müssen, wie viel Selbstgestaltungsfreiheit - also weniger Regelungen - und wie viel Rechtssicherheit - also mehr Regelungen - überhaupt gewünscht seien.

Podium 1: Die Stellung der Kommunen in der EU

Auf dem ersten Podium diskutierten Dr. Gerhard Stahl, Generalsekretär im Ausschuss der Regionen, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly sowie Bezirkstagspräsident von Oberfranken und Erster Vizepräsident des Verbandes der bayerischen Bezirke Landrat Dr. Günther Denzler mit den Europaabgeordneten Markus Ferber (Vorsitzender der CSU-Europagruppe), Wolfgang Kreissl-Dörfler (SPD) und Heide Rühle (GRÜNE). Die europäischen Parlamentarier waren sich auffallend einig.



Treten für ein reformiertes Europa mit den Kommunen ein (v. l. n. r.): Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, Bayerischer Gemeindetag, Präsident Landrat Theo Zellner, Bayerischer Landkreistag, Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a.D., Europaministerin Emilia Müller, Landrat Dr. Günther Denzler, Verband der bayerischen Bezirke, OB Dr. Ulrich Maly, Nürnberg, und Geschäftsführer Reiner Knäusl, Bayerischer Städtetag



Der Vorsitzende der Gruppe zum EU-Bürokratieabbau Ministerpräsident a.D. Dr. Stoiber unterstrich den europäischen Einfluss auf neue Gesetze in Deutschland.

Insbesondere wünschten sie sich die Ratifizierung des **Vertrags von Lissabon** und eine **stärkere Beteiligung der kommunalen Ebene**. Dem stimmte auch Dr. Gerhard Stahl zu. Allerdings wurde der Einfluss des AdR von den Abgeordneten als eher gering eingeschätzt, da Stellungnahmen oft zu spät kämen. Für die kommunale Einschätzung wende sich Rühle an die Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen und nicht an den AdR. Als Mitglied des AdR kritisierte Dr. Maly, dass kein anderes EU-Land weniger Bürgermeister in dieses Gremium entsende als Deutschland. Weiter räumte er ein, dass europäische Themen innenpolitisch oft missbraucht werden, um so einen Verantwortlichen für die Durchsetzung von unpopulären Politiken

zu haben. Dr. Denzler bemerkte, dass Europa nur dann auf der lokalen Ebene ankäme, wenn die Entscheidungen für den Bürger einen Mehrwert hätten.

Podium 2: Daseinsvorsorge im Visier der EU

Das zweite Podium wurde durch ein Impulsreferat von Dr. Strohmeier eingeleitet, der später die Position der EU-Kommission bei der Diskussion vertrat. Mit ihm diskutierten der Erste Bürgermeister der Stadt Iphofen und Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Josef Mend, Landrat Thomas Karmasin, Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags, Fürstenfeldbruck, sowie die Europaabgeordneten Bernhard Rapkay (Vorsitzender der SPD-Europagruppe), Dr. Jorgo Chatzimarkakis

(FDP) und Markus Ferber. Insbesondere stritten die Teilnehmer darüber, ob eine Rahmenrichtlinie zur Daseinsvorsorge überhaupt sinnvoll wäre, denn eine einheitliche europäische Regelung berge immer das Risiko in sich, dass den deutschen Positionen und Besonderheiten der Daseinsvorsorge nicht genügend Rechnung getragen werde.

In seinem **Schlusswort** bedankte sich Mend bei den Teilnehmern und betonte, dass die kommunale Selbstverwaltung nach wie vor nicht garantiert ist. Die beiden Impulsreferate und die Reden von Ministerin Müller sowie das Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und weitere Informationen zu der Veranstaltung sind im Internet unter www.ebbk.de/veranstaltungen verfügbar.

Positionen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände zur Europawahl 2009

Veranstaltung „Mit den Kommunen für ein reformiertes Europa!“ am 20. Mai 2009 in Nürnberg

Die bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke sind bereit, den europäischen Einigungsprozess mit zu gestalten.

Anlässlich der Europawahl 2009 fordern sie:

1. Ein Europa der Bürger verwirklichen!

Die Europäische Union ist das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte. Keine andere Einrichtung in Europa hat so viel für die Begegnung der Menschen geleistet, wie die zahlreichen Kommunalpartnerschaften. Die Zusammenkunft der Bürgerschaft, der Schulen und der Kulturen ist hierdurch zu einer europäischen Selbstverständlichkeit geworden. Lebendige Partnerschaften bedürfen der aktiven, ideellen und materiellen Unterstützung durch die Kommunen, die Länder und Regionen, die Staaten und Europa selbst.

2. Lissabon-Vertrag verwirklichen!

Der Reformvertrag von Lissabon muss ratifiziert werden. Der Vertrag ist ein Meilenstein für mehr Bürgernähe und Transparenz in Europa. Der Vertrag gibt den Kommunen eine stärkere Rolle in der EU und verbessert deren Mitwirkungsmöglichkeiten. Er enthält erstmalig die ausdrückliche Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und betont das bürger- und kommunalfreundliche Subsidiaritätsprinzip.

3. Kommunales Selbstverwaltungsrecht sichern!

Die kommunale Selbstverwaltung wird zunehmend europäi-

sirt. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürgern zu einem Gefühl der Fremdbestimmung und mangelnden Vertrauens in europäische Entscheidungen. Viele politische Zielsetzungen der EU können aber nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommunen verwirklicht werden. Dies betrifft vor allem die öffentliche Daseinsvorsorge.

4. Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen!

Die EU-Kommission wird aufgefordert, das Subsidiaritätsprinzip, wonach die Mitgliedstaaten sowie die Kommunen in ihren eigenen Verantwortungsbereichen zur selbstständigen Gestaltung ihrer Belange berechtigt sind, zu beachten. Insbesondere darf die Kommission ihre Mitteilungen nicht entgegen diesem Prinzip dazu benutzen, ihre Kompetenzen im Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip auszudehnen.

5. Kommunen an der europäischen Willensbildung wirksam beteiligen!

Die Mehrzahl der europäischen Rechtsvorschriften wird letztlich in den Kommunen umgesetzt. Deshalb müssen die Kommunen auch an der Entstehung beteiligt werden. Die Kommunen sind bereit, einen wirkungsvollen Beitrag zur europäischen Willensbildung zu leisten. Hierzu ist der Ausschuss der Regionen zu Gunsten der Kommunen zu stärken. Darüber hinaus ist eine wirksame Beteiligung der Kommunen in der Geschäftsordnung der Kommission sicherzustellen. Die kommunalrelevanten Beiräte und Expertenkommissionen der Generaldirektionen sollten mit kommunalen Vertretern besetzt werden.

6. Europäische Rechtsetzung und Gesetzesfolgenabschätzung verbessern!

Die Europäische Union hat eine Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen geschaffen. Die europäischen Rechtsvorschriften sind dabei häufig bürokratisch, kostenintensiv und unübersichtlich. Die Regelungsdichte muss abgebaut werden. Für alle Vorschriften ist eine wirksame Gesetzesfolgenabschätzung in wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und politischer Hinsicht sowie insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Leistbarkeit bei der Umsetzung in den Kommunen vor Ort erforderlich.

7. Örtliche Entscheidungsspielräume respektieren und kommunale Daseinsvorsorge absichern!

Die Definitions- und Organisationshoheit für die Aufgaben der Daseinsvorsorge liegt bei den Mitgliedstaaten. Die örtliche Daseinsvorsorge hat eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und

Bürger. Zutreffend wird im Protokoll zum Lissabon-Vertrag zu Gunsten der Kommunen ausgeführt, dass diese eine nationale, regionale und lokale Kompetenz und weite Ermessensspielräume für die Vergabe von Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse haben.

8. Kommunale Organisationshoheit schützen!

Zu der grundgesetzlich garantierten gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie gehört auch die kommunale Kooperations- und Organisationshoheit. Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine bewusste Alternative zur Privatisierung öffentlicher Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge. Sie bietet eine hocheffiziente Möglichkeit für die Kommunen, gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung vorzuhalten. Reine Aufgabenübertragungen sind keine vergaberelevanten Beschaffungsvorgänge und unterliegen allein dem Organisationsrecht der Kommunen.

Europäischer Gerichtshof stärkt Kommunen

Grundsatzurteil des EuGH zur kommunalen Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur gemeinsamen Abfallentsorgung von vier niedersächsischen Landkreisen und der Stadt Hamburg als richtungsweisend begrüßt. Danach unterfällt die vertragliche kommunale Zusammenarbeit nicht dem Vergaberecht. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré: „Die Entscheidung ist ein Durchbruch. Das Gericht hat unmissverständlich klar gemacht, dass Kommunen die Möglichkeit haben, ohne Ausschreibung Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge gemeinsam anzubieten. Es handelt sich dabei gerade nicht um einen ausschreibungspflichtigen Beschaffungsvorgang am Markt. Vielmehr arbeiten die Kommunen effektiv zusammen.“

Damit schließt sich der EuGH der Argumentation des DLT an, der sich seit jeher für die Vergaberechtsfreiheit kommunaler Zusammenarbeit einsetzt. Der konkrete Fall betreffe eine typische Konstellation der Kooperation von Landkreisen und Gemeinden. „Generell ist die Leistungserbringung in der Gestalt kommunaler Zusammenarbeit eine **interne Organisationsentscheidung** der Kom-

munen und **nicht marktrelevant**. Daher ist auch das auf Einkäufe der öffentlichen Hand ausgerichtete Vergaberecht nicht anzuwenden“, so Duppré.

Anderenfalls würde man pauschal der Privatisierung öffentlicher Aufgaben das Wort reden. „Die Bürgerinnen und Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran, dass die Kommunen wesentliche Dienste wie die Abfallbeseitigung, die Wasserver- und -entsorgung selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen erbringen. Gerade auf diesen Feldern hat sich die kommunale Zusammenarbeit bewährt, um **gute Dienstleistungen für die Bürger zu kostengünstigen Preisen** anbieten zu können. Dieser Weg muss den Kommunen auch zukünftig offen stehen“, forderte Duppré.

Und weiter: „Auf kommunale Kooperationen sind wir dringend angewiesen, um noch effizientere Strukturen für die Erbringung kommunaler Leistungen zu schaffen. Die Argumentation der EU-Kommission und verschiedener deutscher Oberlandesgerichte war hier einmal mehr kommunalblind, weil sie das Selbstverwaltungsrecht von Landkreisen und Gemeinden durchweg nicht hinreichend beachtet. An dieser Stelle haben die Kommunen mit der bemerkens-

werten Entscheidung ein gutes Stück des Weges zurückgelegt“, sagte der DLT-Präsident abschließend.

Zum Hintergrund:

In der Entscheidung zur Rechtssache mit dem Aktenzeichen C-480/06¹ hatten die vier niedersächsischen Landkreise Rotenburg (Wümme), Harburg, Soltau-Fallingb. und Stade im Jahre 1995 mit der Stadtreinigung Hamburg – einem öffentlichen Unternehmen der Stadt – einen Vertrag über Abfallentsorgungsleistungen abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung war die thermische Behandlung von Abfall in einer Hamburger Müllverwertungsanlage. Der Vertrag wurde von den vier Landkreisen ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens und ohne europaweite Ausschreibung direkt mit der Stadtreinigung Hamburg abgeschlossen. Über diese Art der horizontalen Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage hat der EuGH nun zum ersten Mal entschieden. Es handelt sich um ein Grundsatzurteil, das über den konkreten Fall hinaus Bedeutung hat.

¹ Das Urteil ist im Internet verfügbar unter: <http://curia.europa.eu>

Landkreis Fürstentum: Gesundheitstipps für Kinder-Tageseinrichtungen und Schulen

Landrat Thomas Karmasin und der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Rudolf Summer haben im Landratsamt Fürstentum die neue Informationsbroschüre mit dem Titel „Tipps rund um die Gesundheit in Kinder-Tageseinrichtungen und Schulen“ vorgestellt.

Seit vielen Jahren steht das Gesundheitsamt im Landratsamt Fürstentum

den Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen als Ansprechpartner zum Thema Gesundheit, mit Schwerpunkt übertragbare Krankheiten zur Verfügung. Da sich zahlreiche Fragen, z. B. bei Kopfläusen oder Durchfallerkrankungen fast täglich wiederholten, entstand die Idee einer Broschüre, die es allen Beschäftigten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen erlaubt,

sich rasch über die wichtigsten Krankheiten, ihre Übertragung und die notwendigen Schutzmaßnahmen zu informieren. Angereichert wurde die Broschüre mit allgemeinen Gesundheitsthemen wie Sonnenschutz oder Erste Hilfe sowie mit den wichtigsten Adressen rund um die „Kindergesundheit“.

Interessenten können sich unter www.lra-ffb.de informieren.

Landkreis Passau: Wieder Denkmalmittel

Nach haushaltswirtschaftlich bedingter Abstinenz hat der Schul- und Kulturausschuss des Landkreises Passau ab sofort die Wiedereinführung einer Förderung für Baudenkmalpflege-Maßnahmen beschlossen.

Der Landkreis Passau hatte sich bereits von 1994 bis 2003 im Rahmen der Denkmalpflege an der Instandsetzung, Erhaltung bzw. Sicherung von denkmalgeschützten Objekten mit bedeutenden finanziellen Mitteln beteiligt. Dennoch musste diese Förderung im Jahre 2003 wegen klammer Haushaltsmittel ausge-

setzt werden. Zwischenzeitlich war jedoch aus Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt festzustellen, dass gerade einzelne, kleine Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen – zumeist am Dach oder an der Fassade – eine wichtige finanzielle Hürde für viele private Denkmaleigentümer darstellen. Hinzu kommt, dass solche „kleine Reparaturmaßnahmen“ in den gegenwärtigen staatlichen Förderprogrammen kaum noch berücksichtigt werden können. Durch das ab 2009 geltende Förderprogramm will der Landkreis Passau gerade diese „Lücke“ in der Unterstützung der

lokalen Denkmalpflege schließen. Der Fördertopf von derzeit jährlich 30.000 € ist deshalb nur für private Maßnahmen gedacht, die außerdem keine weiteren staatlichen Unterstützungen erhalten. Die maximale Höhe des Zuschusses beträgt im Einzelfall 3.000 €. Zuwendungsfähig sind nur solche Projekte, die infolge eines Erlaubnisanspruches von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Passau genehmigt wurden. „Damit möchte der Landkreis Passau ein wenig zur Erhaltung wertvoller Baukultur beitragen“, stellte Landrat Franz Meyer, zufrieden mit dem Beschluss, fest.

Landkreis Cham: Ort der Vielfalt

Neben der Stadt Cham darf sich auch der Landkreis Cham „Ort der Vielfalt“ nennen. Die Auszeichnung durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Hermann Kues nahm Markus Biebl, Leiter des Amtes für Jugend und Familie im Landratsamt Cham, entgegen. Begründet wurde die Verleihung vor allem mit dem aktiven Eintreten des Landkreises für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und die offene Positionierung gegen Rechtstextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Landrat Theo Zellner freut sich über die erneute bundesweite Anerken-

nung des Landkreises Cham: „Der Landkreis Cham und seine Menschen zeigen damit, dass sie nicht tatenlos zusehen, wenn fremdenfeindliche Einstellungen Mitmenschen das Leben erschweren und dass sie es nicht hinnehmen, wenn rechtsextreme Organisationen versuchen, sich den Weg in unsere Gesellschaft zu bahnen. An einem Ort der Vielfalt ist kein Platz für diejenigen, die mit menschenverachtenden Worten und Taten Unfrieden stiften wollen.“ Als eine von lediglich vier bayerischen Regionen nimmt der Landkreis Cham

bereits seit 2007 intensiv am Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ teil. Er wird bis 2010 jährlich mit 100.000 Euro gefördert. Die Jugendbildungsstätte Waldmünchen koordiniert dazu Hunderte von Veranstaltungen und Projekten, die das Ziel haben, Vielfalt, Toleranz und Demokratie als zentrale Werte der gesamten Gesellschaft zu festigen und gerade Kinder und Jugendliche früh für diese grundlegenden Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens zu gewinnen.

Landkreis Cham: Neues Krankenhaus St. Josef eingeweiht

In Anwesenheit von Dr. Markus Söder, Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, und zahlreicher Ehren-gäste wurde Ende April das neue Kran-kenhaus St. Josef in Bad Kötzing feier-lich eingeweiht. Landrat Theo Zellner, Prä-sident des Bayerischen Landkreistags, ging in seiner Rede auf die Bedeutung des privatfinanzierten Krankenhauses für den Gesundheitsstandort Bad Kötz-ting und den Landkreis Cham ein. „Es geht nicht nur um die Vollendung des Krankenhausneubaus St. Josef, sondern gleichzeitig um den Erhalt des Kranken-hausstandortes Bad Kötzing“, sagte er. Das Krankenhaus wurde privat finanziert und in nur 17 Monaten Bauzeit von einer Objektgesellschaft, der KlinikInvest Bad

Kötzing GmbH, errichtet. Gesellschafter der KlinikInvest sind der Landkreis Cham und die Firma BPM aus Eggenfelden. Zell-ner zählte die Vorteile des Neubaus auf:

- optimale Anpassung des Kranken-hausbaus an die medizinischen Strukturen
- geringere Instandhaltungskosten
- kurze Bauzeit (17 Monate)
- keine Interimsmaßnahmen
- zeitgemäße Ausstattung
- keine Erlösausfälle während der Bauzeit
- Kalkulierbare gleichbleibende Belastung durch Miete

Man habe auf dem Kreditmarkt güns-tigere kommunale Konditionen erhalten

und habe zum anderen bei der Aus-schreibung und Vergabe nahezu wie ein Privater agieren können. Es sei bemer-kenswert, dass der Finanzierungsplan ohne jegliche Kostenüberschreitung eingehalten werden konnte. Aber vor allem auch in zeitlicher Hinsicht sei das gewählte Modell der herkömmlichen Baufinanzierung und Bauabwicklung auf dem Krankensektor weit überlegen gewesen.

Staatsminister Söder wies darauf hin, dass die drei Kliniken im Landkreis – in Cham, Roding und Bad Kötzing – die Attraktivität des ländlichen Raumes stär-ken. Das Ziel sei „bezahlbare Spitzenme-dizin für alle“.

Landkreis Cham: Neuer Internetauftritt – Benutzerfreundlich, serviceorientiert und modern

Im neuen Gewand und mit einem erwei-terten Dienstleistungsangebot präsen-tiert sich der Landkreis Cham unter der bekannten Adresse www.landkreis-cham.de im Internet. Die in Grundzügen seit dem Jahr 2000 bestehende „alte“ Homepage wurde in Aufbau und Design komplett überarbeitet. Ganz neu hin-zugekommen sind die geographischen BürgerServices des Landkreises Cham, die zahlreiche Informationen in Karten-form, wie zum Beispiel Bbauungs- und Flächennutzungspläne, bieten.

„Das Internet ist nicht nur die weltweite Visitenkarte unseres Landkreises, son-dern vor allem auch eine rund um die Uhr geöffnete Anlaufstelle für das Land-ratsamt, die jetzt noch benutzerfreund-licher geworden ist und neue Informa-tionen bietet“, freut sich Landrat Theo Zellner. Wie beliebt die Landkreisseiten sind, zeigt sich an den konstant hohen Abrufzahlen: Monatlich gibt es im Durch-schnitt rund 300.000 Seitenaufrufe und 8.000 Formularabrufe. Extrem hoch sind die Zugriffe zu „Wahlergebniszeiten“. Bei der Kommunalwahl 2008 waren es am Wahltag 300.000 Nutzer, bei

den Bezirks- und Landtagswahlen 2008 immerhin 70.000.

Der neue Webauftritt ist weitestgehend barrierefrei gestaltet und richtet sich nach dem für den Landkreis entwickelten Erscheinungsbild (Corporate Design).

Die Stärken des neuen Systems liegen aber nicht nur in der modernen Dar-stellung, sondern vor allem auch in der einfachen Pflege und Aktualisierung der Inhalte. Die gesamte Internetpräsentati-on baut auf einer dynamisch-datenbank-gestützten Lösung auf, die mittels eines Web-Content-Management-Systems (Web-CMS der Fa. LivingData) gepflegt wird. Bereits seit Jahren werden alle relevanten Informationen wie z. B. die Geschäftsverteilung des Landratsamtes, Adressen, Mitarbeiter(innen), Dienstlei-stungsbeschreibungen etc. in einer zen-tralen Datenbank erfasst. Diese wird nun zunehmend zur Darstellung aktu-eller Webinhalte angezapft. Daten die an einer Stelle erfasst werden, lassen sich vielfältig nutzen.

Auch der Einsatz eines modernen Doku-mentenmanagementsystems (DMS)

mit Langzeitarchivierung macht sich für den neuen Internetauftritt bezahlt. So werden die Amtsblätter, die öffentlichen Auslegungen digitaler Planwerke und die digitalen Baupläne direkt aus dem DMS-Archiv kommend im Internet verfügbar gemacht.

Dort wo es sinnvoll ist, wurden hilfreiche Internettools integriert. Ein Beispiel hier-für ist der Google-Übersetzer. Alle Inhalte der Webseite können mittels dieses Werkzeugs in ca. 30 Sprachen gewandelt werden. Natürlich ist diese Übersetzung stellenweise etwas „holprig“, aber für den nicht deutsch sprechenden Nutzer durchaus ausreichend, um Inhalte ver-ständlich zu vermitteln.

Auch für die Inhaltssuche wird die benut-zerdefinierte und auf die Ansprüche des Landkreises zugeschnittene Such-maschine von Google verwendet. Die Webseite profitiert so von der Erfahrung eines Weltmarktführers im Bereich von Internetsuchmechanismen.

Einen ganz neuen und zunehmend wich-tigen Bereich stellt das über die Online-

Services zur Verfügung gestellte Web-GIS (GIS = Geographisches Informationssystem) dar.

Das Geographische Bürgerinformationssystem ist ein kostenloses Angebot des Landkreises. Es ermöglicht die dynamische Anzeige interessanter Verwal-

tungsinformationen in Kartenform. Die Inhalte werden laufend erweitert und regelmäßig aktualisiert.

Dieses System ist Bestandteil der neuen geographischen BürgerServices des Landkreises Cham. Sie umfassen zudem die öffentliche Auslegung digi-

taler Planwerke, also eine Internetplattform zur Öffentlichkeitsbeteiligung für Verwaltungsverfahren und ein digitales Planarchiv. Damit kann man zum Beispiel online in alle rechtskräftigen Bebauungs- und Flächennutzungspläne aus dem gesamten Landkreis Einsicht nehmen.

Landkreis Cham: Großtagespflegestelle eingeweiht

Seit April besitzt das Landratsamt Cham eine Großtagespflegestelle. Dabei handelt es sich bayern- und bundesweit um eines der ersten „betriebseigenen“ Kinderbetreuungsangebote einer



Landrat Theo Zellner bei der Eröffnung der Großtagespflegestelle „Landkreismäuse“

Behörde. Unter dem Namen „**Landkreismäuse**“ betreuen dort drei qualifizierte Pflegekräfte auf selbstständiger Basis derzeit 10 Kinder von Mitarbeitern des Landkreises und seiner Einrichtungen im Alter von neun Monaten bis drei Jahren. Nachmittags steht die Tageseinrichtung auch für Schulkinder zur Verfügung. Die Großtagespflegestelle ist an allen Werktagen geöffnet, auch in den Schulferien entsteht keine Betreuungslücke.

Das ehemalige Hausmeistergebäude und der dazugehörige Garten wurden zu diesem Zweck bedarfsgerecht umgebaut und eingerichtet. Landrat Theo Zellner freut sich: „Die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder während der Berufstätigkeit der Eltern ist in der heutigen Zeit ein wesentlicher Standortfaktor. Eine optimale Umsetzung erfolgt jetzt in unserem Haus, wo „unter einem Dach“ die Eltern arbeiten und gleichzeitig deren Kinder betreut werden können. Der Landkreis Cham möchte damit auch Vorbild für andere Betriebe sein.“

Im Landkreis Cham gibt es derzeit 402 Plätze für Kinder unter drei Jahren, davon sind 311 belegt.

Landkreis Hof: Vollrausch soll Ausrutscher bleiben

Wenn Kinder und Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung in den Kliniken landen, soll ihnen das Projekt „HaLT“ künftig mehr als medizinische Intensivbetreuung bieten. HaLT steht für „Hart am Limit“. Ein Projekt unter der Trägerschaft der Diakonie HochFranken, das Jugend-

liche vom Trinken abhalten will und längerfristig helfen soll, wenn man mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus erwacht ist. Studenten der Fachakademie für Sozialpädagogik treten mit den jungen Patienten in Kontakt und bieten Gespräche an. Zu dem Projektpaket

gehören auch der Austausch mit den Eltern sowie ein freiwilliges Wochenende, das mit einem Risikocheck verbunden ist. In Hof arbeiten Kliniken, Fachakademie, Kreisjugendpflege und die Abteilung Gesundheitswesen im Landratsamt zusammen.

Landkreis Hof: Surfen leicht gemacht auf neuer Landkreis-Hof-Homepage

Völlig neu ist der Internetauftritt des Landkreises Hof (www.landkreis-hof.de) als Gemeinschaftswerk der Landratsamtsmitarbeiter unter Federführung des IT-Fachbereichs. Die neue Landkreis-

Homepage präsentiert sich in einem zeitgemäßen Outfit und Design – angepasst an das ebenfalls neue Landkreislogo mit den Stichworten „Landkreis Hof – wohlfühlen und weiterkommen“.

Die neue Webside ist wie das Logo lebendig und farbenfroh gestaltet. Die Nutzer finden sich problemlos beim Surfen zurecht.

Landkreis Nürnberger Land: Bayerischer Landkreistag tagte in Hersbruck

Auf Einladung von Landrat Armin Kroder trafen sich die Mitglieder des Bezirksverbands Mittelfranken des Bayerischen Landkreistags zu einer Arbeitstagung

in Hersbruck. Unter Vorsitz des Rother Landrats Herbert Eckstein setzten sich die mittelfränkischen Landräte insbesondere mit den Auswirkungen des

Konjunkturpakets II auseinander. Dabei waren sie überstimmend der Meinung, dass der ländliche Raum bei der Förderung von Projekten angemessen berücksichtigt werden muss.



Die Tagungsteilnehmer: hintere Reihe (von links): Johannes Reile, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Landrat Herbert Eckstein, Roth, Landrat Matthias Dießl, Fürth, Landrat Rudolf Schwemmbauer, Ansbach, Landrat Franz Xaver Uhl, Weißenburg-Gunzenhausen; vordere Reihe: Landrat Eberhard Irlinger, Erlangen-Höchstadt, Landrat Walter Schneider, Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim, Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer, Regierung von Mittelfranken, Landrat Armin Kroder, Nürnberger Land. (Foto: List)

Der Sprecher der mittelfränkischen Jugendamtsleiter, Dr. Manfred Korth vom Landratsamt Roth, informierte die Landräte sowie den Regierungspräsidenten Dr. Thomas Bauer und das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Johannes Reile, über Entwicklungen in der Jugendhilfe. Der mittelfränkische Jugendamtsprecher beleuchtete unter anderem die Bereiche Koordinierender Kinderschutz, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätten und Tagesmütter sowie Pflegekinderwesen und Jugendhilfeplanung und gab den Landräten Strukturdaten für die Jugendhilfeplanung an die Hand. Diskutiert wurden ferner die Gebührenpflicht bei verkehrsrechtlichen Anordnungen für Treib- und Drückjagden und die bisherigen Erkenntnisse bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten in den Pilotlandkreisen.

Landkreis Nürnberger Land: Landrat und Wirtschaftsreferent besuchten das Güterverkehrszentrum (GVZ) bayernhafen Nürnberg

Landrat Armin Kroder und Wirtschaftsreferent Kurt Rieß besuchten das Güterverkehrszentrum bayernhafen Nürnberg. Der Geschäftsführer Harald Leupold empfing sie zu einem Meinungs- und Gedankenaustausch mit anschließender Rundfahrt über das Gelände.

Mit einer Fläche von 337 Hektar ist das GVZ das größte multifunktionale Dienstleistungs- und Logistikzentrum Süddeutschlands. Dort haben sich 260 Unternehmen aus den Bereichen Spedition, Transport, Lagerung, Recycling, usw. angesiedelt. Sie bieten insgesamt rund 5.500 Arbeitsplätze. Der Bau der trimodalen (Straße/Schiene/Wasser) Umschlaganlage für den kombinierten Verkehr – in unmittelbarer Nähe zum

neuen Hafenzollamt und zentral im GVZ gelegen – war das bedeutendste Projekt. Für den Schiffsgüterumschlag stehen acht Vollportal-Wippdrehkrane mit bis zu 40 Tonnen Hubkraft zur Verfügung. Eine Roll-on/Roll-off-Verladeeinrichtung für Lasten bis 1.250 Tonnen lösen jede Verladeaufgabe. Der Hafenbahnhof und 42 Kilometer Gleisanlagen garantieren einen reibungslosen Anschluss an den schienengebundenen Verkehr. Zum Verfrachten von Containern oder LKW-Aufbauten dient eine leistungsfähige Anlage im neuen Containerterminal. Das GVZ

bayernhafen Nürnberg bietet zukunftsfähige Logistikimmobilien und Grundstücke mit multimodaler Anbindung an die nationalen und internationalen Verkehrsknotenpunkte.



V. l. n. r.: Harald Leupold, Geschäftsführer des GVZ bayernhafen Nürnberg, Landrat Armin Kroder und Wirtschaftsreferent Kurt Rieß beim Container-Terminal (Foto: Barth)



Landkreis Ostallgäu: Der digitale Bauantrag – ein Schritt zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit

Zur Verbesserung des Bürgerservices für Bauantragsteller soll im Bauamt Ostallgäu Schritt für Schritt die Möglichkeit eines direkten Einblicks ins laufende Bauverfahren über das Internet geschaffen werden. Während sich der Bauherr zunächst via Internet nur über die einzelnen Genehmigungsschritte seines Bauantrags informieren kann, ist das endgültige Ziel die papierlose, digitale Abwicklung von Bauanträgen und Bauvoranfragen.

Durch die Einführung des sogenannten „**Digitalen Bauantrags**“, wird es für Bauherrn im Ostallgäu in Kürze möglich sein, den Stand ihres Bauantragsverfahrens in jedem Stadium zu verfolgen, sich quasi auf einen Blick im Internet über die Genehmigungsschritte im Landratsamt zu informieren. „Dies ist ein Schritt zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit“, freute sich Landrat Johann Flesch-

hut in der Bürgermeisterbesprechung im Landratsamt, während dieses Projekt vorgestellt wurde. „Damit wurde ein erster Schritt zu mehr Transparenz und Effektivität, zu verbesserten Auskunftsmöglichkeiten im Bauantragsverfahren und gleichzeitig zu einer weiteren Verkürzung der Bearbeitungszeiten im Bauamt getan“, so der Landrat weiter.

In der **ersten Phase** des Projektes erhalten alle Antragsteller nach Eingang ihres Bauantrags eine Kennung, die ihnen den Zugriff auf „ihren“ Bauantrag im Landratsamt über das Internet ermöglicht. Über diese Kennung können sie im Einzelnen erfahren, wie viele Stellen oder Behörden zu dem Antrag gehört werden müssen und inwieweit und mit welchem Ergebnis dies bislang erfolgt ist. Darüber hinaus kann der Bauherr auch sehr schnell erkennen, ob er in dem Verfahren selbst noch aktiv werden muss, wie

z. B. fehlende Unterlagen nachreichen.

In den **weiteren Schritten** 2 bis 4 werden im Laufe des Jahres die Beteiligung externer Stellen (Stufe 2), die Realisierung der Schnittstelle von den Gemeinden zum Landratsamt (Stufe 3) und schließlich die vollständige Digitalisierung des Bauverfahrens von der Antragstellung bis zur Genehmigung mit den beiden Pilotgemeinden Mauerstetten und Pfronten umgesetzt.

In der Endstufe wird dann die komplette Abwicklung von Bauanträgen und Bauvoranfragen in einem sogenannten e-Gouvernement-Verfahren entsprechend der EU-Dienstleistungsrichtlinie möglich sein. Alle Bearbeitungs- und Beteiligungsschritte laufen papierlos im digitalen Arbeitsfluss ab, die internen und externen Fachstellen können dann parallel beteiligt werden.

Präsenz von DLT und Landkreisen auf der IGW 2010

Der Deutsche Landkreistag wird sich auch im nächsten Jahr an der Internationalen Grünen Woche (IGW) beteiligen, die vom 15. bis 24.1.2010 stattfindet. Das Motto der Sonderschau in Halle 21b lautet auch 2010 unverändert „Lebens-

Traum Dorf“. Wie in den Vorjahren wird der Deutsche Landkreistag einen eigenen Stand betreiben und möchte wieder täglich jeweils zwei Landkreisen Gelegenheit zur Präsentation geben. Ziel des DLT-Standes ist es, anknüpfend an die

guten Erfahrungen der letzten beiden Jahre die hohe Qualität und vor allem das Aktivitätsniveau beizubehalten und weiterzuentwickeln. Zudem ist angestrebt, regional noch ausgewogener und abwechslungsreicher aufzutreten.

Landrat Schwing Vorsitzender des Verwaltungsrats und Landrat Bold Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der AKDB

Im April hat der Verwaltungsrat der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) Landrat Roland Schwing, Miltenberg, einstimmig zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats der AKDB wiedergewählt.

Ebenso wurde Erster Bürgermeister Michael Sedlmaier, Ismaning, in der Sitzung der Hauptversammlung in seinem Amt als Vorsitzender der Hauptversammlung der AKDB bestätigt.

Die Hauptversammlung der AKDB hat ferner Landrat Thomas Bold, Bad Kissingen, zum neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der AKDB bestellt.



Landrat Dr. Hubert Faltermeier feiert am **14. August 2009** seinen 60. Geburtstag. Dr. Hubert Faltermeier ist seit 1992 Landrat des Landkreises Kelheim. Beim Bayerischen Landkreistag

wirkt er u. a. mit im Landesausschuss und ist Vorsitzender des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Kulturfragen beim Bayerischen Landkreistag. Er vertritt den Bayerischen Landkreistag als Vertreter im Kulturausschuss und als Stellvertreter im Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistags. Dr. Hubert Faltermeier ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Kreisrat Bartholomäus Kalb feiert am **13. August 2009** seinen 60. Geburtstag. Bartholomäus Kalb ist seit 1978 Mitglied des Kreistags Deggendorf und seit 2004 Mitglied im Landesausschuss

des Bayerischen Landkreistags. Bartholomäus Kalb war von 1978 bis 1986 Mitglied des Bayerischen Landtags und ist seit 1987 Mitglied des Bundestags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, des Bayerischen Verdienstordens und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Landrat Erich Josef Geßner feiert am **14. August 2009** den 65. Geburtstag. Erich Josef Geßner ist seit 1996 Landrat des Landkreises Neu-Ulm. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt

er u. a. mit im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Präsidium und Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, des Bayerischen Verdienstordens und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



Kreisrat Dr. Wolfgang Mück feiert am **9. Oktober 2009** seinen 70. Geburtstag. Dr. Wolfgang Mück ist seit 1990 Mitglied des Kreistags Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und seit 2002

Mitglied im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags. Er war von 1990 bis 2002 Erster Bürgermeister von Neustadt/Aisch und ist seit 2002 gewählter Stellvertreter des Landrats.



Landrat Josef Neiderhell feiert am **20. Oktober 2009** seinen 60. Geburtstag. Josef Neiderhell ist seit 2008 Landrat des Landkreises Rosenheim. Beim Bayerischen Land-

kreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Gesundheits- und Sozialfragen. Von 1996 bis 2008 war er Erster Bürgermeister der Gemeinde Raubling im Landkreis Rosenheim.



Kreisrat Manfred Becker feiert am **12. September 2009** seinen 75. Geburtstag. Manfred Becker ist seit 1972 Mitglied des Kreistags Erding und seit 2008 Mitglied im Landesauss-

schuss des Bayerischen Landkreistags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und 1. Klasse und der Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Juli, August, September und Oktober 2009** runde Geburtstage:

Oberbayern

Juli

Im Landkreis Altötting feiert Kreisrat Josef Jung aus Winhöring am 8.7.2009 den 50. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Norbert Stranzinger aus Burghausen im Landkreis Altötting am 11.7.2009.

Im Landkreis Dachau feiert Kreisrat Wolfgang Stadler am 11.7.2009 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat und Bürgermeister Leonhard Wörl aus Egling a. d. Paar im Landkreis Landsberg a. Lech am 9.7.2009.

Im Landkreis München wird Kreisrat Michael Sedlmair am 2.7.2009 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis München feiert Kreisrat Bernd Knatz am 7.7.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Karl-Heinz Katzki aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird am 1.7.2009 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ernst Hammer aus Karlshuld im Land-

kreis Neuburg-Schrobenhausen am 7.7.2009.

Kreisrat Max Hechinger aus Pfaffenhofen a. d. Ilm im gleichnamigen Landkreis wird am 7.7.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Richard Lechner aus Bad Aibling im Landkreis Rosenheim feiert am 13.7.2009 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Dr. Oswald Gasser am 17.7.2009 den 60. Geburtstag.

August

Kreisrätin Andrea Huß aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 15.8.2009 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Giselher Cramer aus dem Landkreis Berchtesgadener Land am 2.8.2009.

Kreisrätin Ursula Bittner aus Kirchseeon im Landkreis Ebersberg wird am 12.8.2009 65 Jahre alt.

Im Landkreis Eichstätt feiert Kreisrat und Bürgermeister Hans Mayer aus Walting am 9.8.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Waltraut Wellenstein, Landkreis Fürstenfeldbruck, wird am 31.8.2009 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Fürstenfeldbruck feiert Kreisrätin Uta Lucht am 12.8.2009 den 65. Geburtstag.

Kreisrat und Bürgermeister Peter Ditsch aus Prittriching im Landkreis Landsberg a. Lech wird am 13.8.2009 50 Jahre alt.

Am 16.8.2009 feiert Kreisrätin Barbara Juchem aus Landsberg a. Lech im gleichnamigen Landkreis den 60. Geburtstag.

Kreisrat Franz Zehendmaier aus Kreuth im Landkreis Miesbach wird am 20.8.2009 60 Jahre alt.

Kreisrätin Klara Maria Seeberger aus Mühldorf a. Inn im gleichnamigen Landkreis feiert am 1.8.2009 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis München wird Kreisrätin Margit Markl am 12.8.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat Klaus Brems aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird am 18.8.2009 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen feiert Kreisrat Michael Schmid aus Brunnen am 21.8.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Günter Huniar aus Neuburg a. d. Donau im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet am 25.8.2009 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg wird Kreisrat und Geschäftsführendes Präsidialmitglied

des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse am 14.8.2009 60 Jahre alt.

Im Landkreis Traunstein feiert Kreisrat Dr. Lothar Seissiger aus Siegsdorf am 9.8.2009 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Traunstein vollendet Kreisrat Ernst Ziegler aus Stein a. d. Traun am 22.8.2009 das 60. Lebensjahr.

September

Kreisrat Johann Steindl aus Burghausen im Landkreis Altötting wird am 2.9.2009 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Altötting feiert Kreisrat Heino Brodschelm aus Burghausen am 18.9.2009 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Maria Riedlberger aus dem Landkreis Dachau am 11.9.2009.

Kreisrat Franz Eichinger, Landkreis Dachau, wird am 15.9.2009 60 Jahre alt.

Am 20.9.2009 feiert Kreisrat Norbert Hummel aus Altmannstein im Landkreis Eichstätt den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Eichstätt wird Kreisrat Anton Haunsberger aus Kipfenberg am 28.9.2009 50 Jahre alt.

Kreisrätin Regina von Wernitz-Keibel aus Denkendorf im Landkreis Eichstätt wird am 29.9.2009 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Josef Angelbauer aus Garmisch-Partenkirchen im gleichnamigen Landkreis am 1.9.2009.

Kreisrat Roland Klebe aus Warngau im Landkreis Miesbach wird am 29.9.2009 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Miesbach feiert Kreisrat Johann Stückler aus Gmund a. Tegernsee am 18.9.2009 den 65. Geburtstag.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Helga Kaindl aus Holzkirchen im Landkreis Miesbach am 23.9.2009.

Kreisrat Hans Scholz aus Schrobenhausen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen wird am 23.9.2009 65 Jahre alt.

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm feiert Kreisrat Anton Westner aus Reichertshofen am 17.9.2009 den 65. Geburtstag.

Am 16.9.2009 wird Kreisrätin Brigitte Servatius, Landkreis Starnberg, 65 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Thomas Graf aus Traunstein im gleichnamigen Landkreis vollendet am 14.9.2009 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Weilheim-Schongau feiert Kreisrat Robert Deisböck am 16.9.2009 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Weilheim-Schongau wird Kreisrat Dr. Alfried Schinz am 4.9.2009 65 Jahre alt.

Oktober

Kreisrat Martin Reiter aus Nandlstadt im Landkreis Freising wird am 17.10.2009 50 Jahre alt.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Josef Brückl aus Langenbach im Landkreis Freising am 20.10.2009.

Kreisrätin Hannelore Baur aus Dießen a. Ammersee im Landkreis Landsberg a. Lech vollendet am 28.10.2009 das 50. Lebensjahr.

Am 17.10.2009 wird Kreisrat Dietrich Heyne, Landkreis München, 70 Jahre alt.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Thomas Reich am 13.10.2009 den 50. Geburtstag.

Am 30.10.2009 wird Kreisrätin Iris Ziebart, Landkreis Starnberg, 60 Jahre alt.

Kreisrat Paul Huber, Landkreis Weilheim-Schongau, feiert am 5.10.2009 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Weilheim-Schongau wird Kreisrätin Christa Off am 29.10.2009 65 Jahre alt.

Niederbayern

Juli

Im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Karl-Heinz Astner am 14.7.2009 65 Jahre alt.

Am 8.7.2009 feiert Kreisrat Hans Hansl aus Waldkirchen im Landkreis Freyung-Grafenau den 70. Geburtstag.

August

Kreisrat Rupert Weinzierl aus Landau a. d. Isar im Landkreis Dingolfing-Landau wird am 1.8.2009 70 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat und Bürgermeister Heinz Wolf aus Neuschönau im Landkreis Freyung-Grafenau am 7.8.2009.

Kreisrat Helmut Wimmer aus Bodenkirchen im Landkreis Landshut wird am 20.8.2009 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Landshut feiert Kreisrat Josef Seidl aus Kumhausen am 30.8.2009 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Herbert Schreiner aus Frauenau im Landkreis Regen wird am 3.8.2009 50 Jahre alt.

September

Kreisrat Peter Volkmer aus dem Landkreis Deggendorf wird am 27.9.2009 65 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. Helmut Pix aus Eichendorf im Landkreis Dingolfing-Landau am 25.9.2009.

Kreisrat Georg Luginger aus Esssbach im Landkreis Landshut wird am 8.9.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Anton Huber aus Vilshofen a. d. Donau im Landkreis Passau wird am 11.9.2009 70 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Walter Bauer aus Egging a. See im Landkreis Passau am 16.9.2009.

Kreisrat Adi Fürstberger aus Tann im Landkreis Rottal-Inn feiert am 4.9.2009 den 60. Geburtstag.

Oktober

Im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Alois Oswald am 2.10.2009 50 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreisrat Peter Jarosch aus Waldkirchen im Landkreis Freyung-Grafenau am 4.10.2009.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl aus Abensberg im Landkreis Kelheim, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, wird am 27.10.2009 50 Jahre alt.

Kreisrat Erwin Brummer aus Bad Birnbach im Landkreis Rottal-Inn feiert am 20.10.2009 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Straubing-Bogen wird Kreisrat Helmut Muhr aus Bogen am 3.10.2009 50 Jahre alt.

Oberpfalz

Juli

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat Friedrich Costa am 17.7.2009 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Alois Weig aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab am 9.7.2009.

Im Landkreis Regensburg wird Kreisrat Anton Rothfischer am 22.7.2009 50 Jahre alt.

Kreisrätin Johanna Gückel aus Neunburg v. Wald im Landkreis Schwandorf feiert am 6.7.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Johann Wilhelm aus Guteneck, Landkreis Schwandorf, wird am 30.7.2009 60 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Kurt Fink aus Teublitz im Landkreis Schwandorf am 19.7.2009.

August

Am 17.8.2009 feiert Kreisrat Helmut Ott aus Auerbach i. d. OPf., Landkreis Amberg-Weizsach, den 65. Geburtstag.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Josef Mayer, Landkreis Neumarkt i. d. OPf., am 20.8.2009.

Kreisrätin Sonja Pausch aus dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab wird am 28.8.2009 50 Jahre alt.

Am 3.8.2009 feiert Kreisrat Heinrich Bayreuther aus Tirschenreuth im gleichnamigen Landkreis den 70. Geburtstag.

September

Im Landkreis Cham wird Kreisrat Toni Lauerer am 7.9.2009 50 Jahre alt.

Kreisrätin Helga Hoerkens aus dem Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird am 6.9.2009 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Josef Schmid aus dem Landkreis Regensburg am 2.9.2009.

Oktober

Im Landkreis Cham wird Kreisrat Albert Kieslinger am 14.10.2009 70 Jahre alt.

Kreisrat Otto Zeitler aus Nabburg im Landkreis Schwandorf feiert am 10.10.2009 den 65. Geburtstag.

Oberfranken

Juli

Kreisrätin Christa Reinert-Heinz aus Weidenberg im Landkreis Bayreuth wird am 23.7.2009 50 Jahre alt.

Am 26.7.2009 wird Kreisrat Dr. Hans-Jürgen Dittmann aus Eggolsheim im Landkreis Forchheim 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Forchheim feiert Kreisrat Richard Gügel aus Heroldsbach am 5.7.2009 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Joachim Ranzenberger aus Pressig im Landkreis Kronach wird am 18.7.2009 50 Jahre alt.

August

Im Landkreis Bayreuth feiert Kreisrat Günter Pöllmann aus Mehlmeisel am 6.8.2009 den 60. Geburtstag.

Das 75. Lebensjahr vollendet Kreisrat Günter Seiler aus Ebersdorf im Landkreis Coburg am 24.8.2009.

Kreisrätin Ulrike Koch aus Burgkunstadt im Landkreis Lichtenfels wird am 19.8.2009 50 Jahre alt.

September

Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkuss aus Rödental im Landkreis Coburg wird am 25.9.2009 65 Jahre alt.

Kreisrat Eduard Nöth, MdL, aus Forchheim im gleichnamigen Landkreis wird am 7.9.2009 60 Jahre alt.

Oktober

Kreisrat Thomas Lesch aus Rödental im Landkreis Coburg wird am 2.10.2009 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Coburg feiert Kreisrat Frank Rebhan aus Neustadt/Coburg am 26.10.2009 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Karl-Heinz Fleckenstein aus Forchheim im gleichnamigen Landkreis vollendet am 12.10.2009 das 50. Lebensjahr.

Am 28.10.2009 wird Kreisrätin Mathilde Hartmann aus Forchheim im gleichnamigen Landkreis 60 Jahre alt.

Kreisrat Bernd Steinhäuser aus dem Landkreis Kulmbach wird am 31.10.2009 50 Jahre alt.

Am 8.10.2009 feiert Kreisrat Hans Schwender, Landkreis Kulmbach, den 60. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Jürgen Zürgbig aus Burgkun-

stadt im Landkreis Lichtenfels wird am 11.10.2009 65 Jahre alt.

Am 4.10.2009 wird Kreisrätin Johanne Arzberger aus Wunsiedel i. Fichtelgebirge im gleichnamigen Landkreis 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge feiert Kreisrat Dr. Heinz Eschlwöck aus Arzberg am 10.10.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Werner Reihl aus Arzberg im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird am 8.10.2009 65 Jahre alt.

Mittelfranken

Juli

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird Kreisrat Ulrich Wustmann am 1.7.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Manfred Preischl aus Greding im Landkreis Roth feiert am 9.7.2009 den 50. Geburtstag.

August

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Ernst Kettemann am 10.8.2009 50 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Richard Schleicher, Landkreis Erlangen-Höchstadt, am 19.8.2009.

Kreisrat Klaus Meier aus Neustadt a. d. Aisch, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, wird am 22.8.2009 50 Jahre alt.

Am 26.8.2009 vollendet Kreisrat Wolfgang Eckardt aus Bad Windsheim im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim das 50. Lebensjahr.

Kreisrat Werner Kuhndörfer aus dem Landkreis Nürnberger Land wird am 3.8.2009 70 Jahre alt.

Am 13.8.2009 wird Kreisrätin Brigitta Stöber, Landkreis Nürnberger Land, 60 Jahre alt.

Kreisrat Wolfgang Hauber aus Weißenburg im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert am 30.8.2009 den 50. Geburtstag.

September

Kreisrat Robert Karr, Landkreis Ansbach, wird am 30.9.2009 60 Jahre alt.

Am 10.9.2009 wird Kreisrätin Karin Kerschbaum aus Neustadt a. d. Aisch, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim feiert Kreisrat Ekkehard Schreibelmayer aus Bad Windsheim am 12.9.2009 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Nürnberger Land vollendet Kreisrat Wolfgang Plattmeier am 30.9.2009 das 65. Lebensjahr.

Oktober

Am 11.10.2009 wird Kreisrat Max Netter aus Greding im Landkreis Roth 60 Jahre alt.

Kreisrat Friedrich Gagsteiger aus Alesheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert am 19.10.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Robert Westphal aus Meinheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 9.10.2009 60 Jahre alt.

Unterfranken

Juli

Kreisrätin Karin Nees aus dem Landkreis Aschaffenburg wird am 7.7.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Bernd Moser aus Kitzingen im gleichnamigen Landkreis feiert am 4.7.2009 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Main-Spessart wird Kreisrat Helmut Jeckel am 11.7.2009 70 Jahre alt.

Am 30.7.2009 wird Kreisrätin Ursula von Hahn, Landkreis Main-Spessart, 70 Jahre alt.

Am 14.7.2009 feiert Kreisrätin Anne Tulke aus Erlenbach a. Main im Landkreis Miltenberg den 50. Geburtstag.

Kreisrat Walter Weinig aus Grafenrheinfeld im Landkreis Schweinfurt wird am 10.7.2009 50 Jahre alt.

Am 21.7.2009 wird Kreisrat Andreas Keck aus Eibelstadt im Landkreis Würzburg 50 Jahre alt.

August

Kreisrat Herbert Jakob aus dem Landkreis Aschaffenburg vollendet am 12.8.2009 das 50. Lebensjahr.

Am 5.8.2009 wird Kreisrätin Marlies Landgraf aus Fladungen im Landkreis Rhön-Grabfeld 70 Jahre alt.

Kreisrat Hermann Ruß aus Brünnsstadt im Landkreis Schweinfurt feiert am 4.8.2009 den 65. Geburtstag.

September

Im Landkreis Aschaffenburg wird Kreisrat Franz Eckel am 26.9.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat Gerhard Schmidt aus Hofheim im Landkreis Haßberge feiert am 19.9.2009 den 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dr. Volkmar Göbel aus dem Landkreis Main-Spessart am 2.9.2009.

Kreisrat, Bürgermeister und Präsident des Bezirks Unterfranken Erwin Dotzel aus Wörth a. Main, Landkreis Miltenberg, wird am 28.9.2009 60 Jahre alt.

Oktober

Im Landkreis Aschaffenburg vollendet Kreisrat Walter Kern am 6.10.2009 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Franz Büttner aus Ramsthal im Landkreis Bad Kissingen wird am 29.10.2009 60 Jahre alt.

Am 21.10.2009 wird Kreisrätin Ruth Steger aus dem Landkreis Main-Spessart 60 Jahre alt.

Kreisrätin Ellen Eberth aus Miltenberg im gleichnamigen Landkreis wird am 1.10.2009 65 Jahre alt.

Am 20.10.2009 feiert Kreisrat Walde- mar Brohm aus Margetshöchheim im Landkreis Würzburg den 50. Geburtstag.

Schwaben

Juli

Am 19.7.2009 wird Kreisrat Dr. Ansgar Batzner, Landkreis Neu-Ulm, 50 Jahre alt.

Kreisrat Georg Schneider, Landkreis Neu-Ulm, feiert am 1.7.2009 den 60. Geburtstag.

Am 6.7.2009 wird Kreisrat Dr. Albrecht Botzenhardt aus Haldenwang im Landkreis Oberallgäu 65 Jahre alt.

Im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Wolfgang Gerum aus Friesenried am 9.7.2009 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Richard Paul aus Mauerstetten am 24.7.2009 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Franz Mutzel aus Babenhau- sen im Landkreis Unterallgäu wird am 23.7.2009 50 Jahre alt.

August

Im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat Leonhard Kandler am 2.8.2009 60 Jahre alt.

Den 60. Geburtstag feiert Kreis- rat Hubert Renelt aus dem Landkreis Donau-Ries am 4.8.2009.

Kreisrat Albert Lohner, Landkreis Donau- Ries, wird am 11.8.2009 60 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Karl Ober- schmid aus Winterbach im Landkreis Günzburg feiert am 9.8.2009 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Günzburg vollendet Kreisrätin Maria Sauter aus Ichen- hausen am 16.8.2009 das 60. Lebens- jahr.

Am 9.8.2009 wird Kreisrat Erich Lerf aus Ottobeuren im Landkreis Unterallgäu 50 Jahre alt.

September

Kreisrätin Claudia Eser-Schuberth aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 11.9.2009 50 Jahre alt.

Am 29.9.2009 feiert Kreisrat Dr. Andre- as Mack, Landkreis Donau-Ries, den 60. Geburtstag.

Oktober

Am 6.10.2009 wird Kreisrätin Bettina Merkl-Zierer aus Dillingen a. d. Donau im gleichnamigen Landkreis 50 Jahre alt.

Kreisrat Hermann Faul aus dem Land- kreis Donau-Ries feiert am 20.10.2009 den 60. Geburtstag.

